

Anlage 1 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Auflistung der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange mit Beschlussvorschlag zur Abwägung der vorgetragenen Hinweise und Bedenken

Anlage 1

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Datum / Nr. lt. TÖB-Liste:

1. Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

1.1	Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V	07.08.06 / 1
1.2	IHK Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg	18.08.06 / 44
1.3	Wirtschaftsministerium M-V, Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht (LFB)	26.07.06 / 72

2. Im weiteren Verfahren berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

2.1	Wirtschaftsministerium M-V, Abt. 6 Verkehrswesen und Straßenbau, Ref. Luftverkehr	19.09.06 / 4
2.2	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin	15.08.06 / 6
2.3	DB Services Immobilien GmbH / Liegenschaftsmanagement	18.10.06 / 8
2.4	DB Services Immobilien GmbH / Kundenteam Netz	13.10.06 / 9
2.5	Deutsche Post Bauen GmbH	08.09.06 / 13
2.6	T-Com Deutsche Telekom AG	28.08.06 / 14
2.7	Verbundnetz Gas AG (GDM com)	28.07.06 / 16
2.8	E.ON edis AG, Regionalbereich Uecker-Peene	09.08.06 / 18
2.9	neu.sw Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	15.08.06 / 19
2.10	Staatliches Amt für Umwelt und Natur NB, Abt. Wasser und Boden	09.08.06 / 21
2.11	Stadt Neubrandenburg, untere Wasserbehörde	31.07.06 / 22
2.12	Stadt Neubrandenburg, untere Naturschutzbehörde	31.07.06 / 34
2.13	Landesamt f. inn. Verwaltung M-V, Amt f. Geoinformation, Vermess.- u. Katasterwesen	25.07.06 / 36
2.14	bbl Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	15.08.06 / 41
2.15	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege –Archäologie und Denkmalpflege-	16.08.06 / 47
2.16	Stadt Neubrandenburg, untere Denkmalschutzbehörde	15.08.06 / 48
2.17	Landesverband der jüdischen Gemeinden in M-V	20.10.06 / 52
2.18	BUND Bund für Umwelt und Naturschutz	14.08.06 / 59
2.19	neu.ste Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg mbH	23.08.06 / 70

3. Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen

3.1	neuwoges Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft	09.08.06 / 67
3.2	Neuwoba Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft e.G.	20.07.06 / 68

4. Stellungnahmen ohne Einwände und ohne relevante Hinweise zur Sanierungsmaßnahme

4.1	Minist. f. Arbeit, Bau u. Landesentwicklg. M-V, Abt. 4 Raumordnung u. Landesplanung	28.07.06 / 2
4.2	Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte	13.11.06 / 3
4.3	Wasser- u. Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg	31.08.06 / 23
4.4	Staatliches Amt für Umwelt und Natur NB, Abt. Abfall u. Kreislaufwirtschaft	09.08.06 / 25
4.5	Landesamt f. zentr. Aufgaben u. Technik der Polizei, Brand- u. Katastrophenschutz MV	01.08.06 / 27
4.6	Landesamt f. Gesundheit u. Soziales MV, Abt. Arb.schutz u. techn. Sicherheit, Dez. NB	o.D. / 30
4.7	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV	18.08.06 / 31
4.8	Staatl. Amt f. Umwelt u. Natur NB, Abt. Naturschutz u. Landsch.pflege, Immiss.schutz	09.08.06 / 32
4.9	Stadt Neubrandenburg, untere Immissionsschutzbehörde	03.08.06 / 33
4.10	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	17.08.06 / 38

4.11 Hauptzollamt Stralsund	28.07.06 / 42
4.12 Kirchkreisverwaltung des Kirchkreises Stargard e.V.	o.D. / 49
4.13 Wehrbereichsverwaltung Nord –Außenstelle Kiel-	18.08.06 / 57
4.14 Bundeswehr, Standortverwaltung Neubrandenburg	26.07.06 / 58
4.15 Regionalverband der Gartenfreunde Meckl.-Strelitz NB e.V.	25.07.06 / 60
4.16 Einzelhandelsverband Nord-Ost e.V. Geschäftsstelle NB	15.08.06 / 61
4.17 Behindertenverband Neubrandenburg e.V.	o.D. / 66

5. Keine Antwort gaben

5.1 Straßenbauamt Neustrelitz	5
5.2 Stadt Neubrandenburg, untere Verkehrsbehörde	7
5.3 Ostmecklenburgische Eisenbahngesellschaft mbH	10
5.4 Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Strelitz	11
5.5 Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH	12
5.6 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	15
5.7 E.ON edis AG Demmin	17
5.8 Wirtschaftsministerium M-V, Abt. 6 Verkehrswesen und Straßenbau	20
5.9 Stadtwirtschaft Neubrandenburg GmbH	24
5.10 Stadt Neubrandenburg, untere Abfall- u. Bodenschutzbehörde	26
5.11 Sozialministerium M-V, Abt. 3 Gesundheitswesen	28
5.12 Ministerium f. Arbeit, Bau u. Landesentwicklung M-V, Abt. 5 Arbeit	29
5.13 Innenministerium MV, Abt. 7 Kataster- und Vermessungswesen	35
5.14 Amt zur Regelung off. Vermögensfragen, Landkreis MST	37
5.15 Landgesellschaft MV, Außenstelle Neubrandenburg	39
5.16 TLG Treuhand Liegenschaftsgesellschaft Rostock	40
5.17 Handwerkskammer Neubrandenburg	43
5.18 Wirtschaftsministerium M-V, Abt. 5 Tourismus	45
5.19 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V	46
5.20 Römisch-Katholische Kirche Schwerin	50
5.21 Evangelisch-lutherische Landeskirche Schwerin	51
5.22 Evangelisch-reformierte Kirche Bützow	53
5.23 Neuapostolische Kirche Schwerin	54
5.24 Gemeinschaft der 7. Tags-Adventisten Rostock	55
5.25 Katholisches Pfarramt Neubrandenburg	56
5.26 Bundjugend Neubrandenburg	62
5.27 NABU Naturschutzbund Schwerin	63
5.28 Allgemeiner Unternehmensverband Neubrandenburg e.V.	64
5.29 Industrieclub Neubrandenburg e.V.	65
5.30 OGEWO	69
5.31 Wirtschaftsrat der CDU Neubrandenburg	71

STADT NEUBRANDENBURG

Sanierungsmaßnahme
„Nordstadt Ihlenfelder-Vorstadt“

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Nr. 1.1 bis 5.31

**Ministerium für Arbeit, Bau
und Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern**



①

Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern,
18048 Schwerin

BiG-Städtebau M-V GmbH
z.Hd. Frau Schweizer
Woldegker Straße 4

17033 Neubrandenburg

Bearbeiter/-in: Frau Runge
Telefon: - 3734
E-Mail: renete.runge@am.
mv-regierung.de
Aktenzeichen: VIII 330 c -
513.4.Neubrandenburg.00
Datum: 07. August 2006

**Sanierungsmaßnahme Neubrandenburg „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“
Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Bezug: Zustimmung des in der VU vorgestellten zukünftig festzulegenden Sanierungsgebietes
vom 12.04.2006

Ihr Schreiben vom 20.07.2006

Sehr geehrte Frau Schweizer,

Ihr Schreiben vom 20.07.2006 habe ich zur Kenntnis genommen.
Ich möchte darauf hinweisen, dass das Ministerium kein Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 1 BauGB ist.
Die genaue Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist mit dem Ministerium abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Rudolf Schlömann-Vagedes

Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V
Nr. lt. Liste: 1
Schr. v. 07.08.06 Seite 1/1

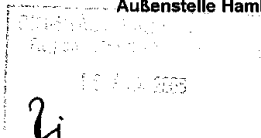
Der Hinweis wird berücksichtigt.

Die Abgrenzung wurde mit dem Ministerium abgestimmt.
Eine Zustimmung zur Sanierungsgrenze wurde vorab am 12.04.06 erteilt.



Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Hamburg/Schwerin

Eisenbahn-Bundesamt, Pestalozzistraße 1, 19063 Schwerin

BIG-Städtebau M-V GmbH
 Woldegker Str. 4
 17033 Neubrandenburg

Bearbeitung: Frau Schulz
 Telefon: (03 85) 74 52- 140
 Telefax: (03 85) 74 52- 199
 e-Mail: schulzs@eba.bund.de
 @eba.bund.de
 Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
 Datum: 15.08.2006

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

57140 – Pat 32/06.6088

VMS-Nummer

256039

Betreff: **Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange**
 Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“
 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Bezug:

Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Landesbevollmächtigten für Bahnaufsicht wurden dem Eisenbahn-Bundesamt Unterlagen zu o.b. Beteiligung übergeben.

Ich erlaube mir, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Das zur förmlichen Festlegung vorgesehene Sanierungsgebiet erstreckt sich überwiegend über Flächen, die Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes sind und auf denen sich Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes befinden. Diese Flächen stehen unter einem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsprivileg (§ 38 BauGB i. V. m. § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz(AEG)), unabhängig von ihrer aktuellen Nutzung und ihrem Zustand. Die Planungshoheit über die Flächen liegt beim Eisenbahn-Bundesamt. Ein Wechsel der Planungshoheit kann nur über eine Entscheidung des Eisenbahn-Bundesamtes auf Entlassung aus der eisenbahnrechtlichen Zweckbestimmung nach § 23 AEG erreicht werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Entlassung aus dieser Zweckbestimmung (kein Verkehrsbedürfnis, auch nicht in der Zukunft) schätze ich für die im vorgesehene Sanierungsgebiet liegenden Flächen zumeist als nicht gegeben ein.

Es bestehen Bedenken.

Die Hinweise werden berücksichtigt.

Eisenbahn- Bundesamt
 Nr. lt. Liste: 6
 Schr. v. 15.08.06 Seite 1/2

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Um jedoch trotz der vollständigen Teilung des geplanten Sanierungsgebietes durch die Liegenschaften und Anlagebestände der Deutschen Bahn AG eine zusammenhängende Betrachtung und Umset-

Selbst wenn die Stadt Neubrandenburg nicht gehindert ist, die unter Fachplanungsprivileg stehenden Flächen in das Sanierungsgebiet aufzunehmen, ist die Zweckmäßigkeit in Bezug auf die Beseitigung städtebaulicher (nicht fachplanerischer) Missstände seitens des Eisenbahn-Bundesamtes in Frage zu stellen. Die Begrenzung des Sanierungsgebietes hat jedenfalls so zu erfolgen, dass sich die angestrebte Sanierung und insbesondere die damit verfolgten Ziele zweckmäßig durchführen und erreichen lassen. Da die Festlegung des Sanierungsgebietes die Voraussetzung für weitere – konkretisierende – Planungen der Kommune schafft, die der Erreichung von Sanierungszielen dient, ist die Frage nach der Zweckmäßigkeit und Sinnhaftigkeit der sehr umfassenden Einbeziehung der Bahnflächen auch unter der Maßgabe zu stellen, dass diese privilegierten Flächen städtebaulichen Aussagen/ Maßnahmen ohnehin nur soweit zugänglich sind, wie sie in keinem Widerspruch zur besonderen eisenbahnrechtlichen Zweckbestimmung der Flächen stehen. Eine planerische Befugnis über Eisenbahnfachplanungen kommt der Kommune, wie auch im Allgemeinen Städtebaurecht, nicht zu.

Die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen auf den Bahnflächen wird in jedem Fall der Zustimmung des privilegierten Fachplanungsträgers bedürfen.

Für die vorgesehene Maßnahme „Untertunnelung der Bahnanlagen“ sei hier bereits für konkretisierende Planungen darauf hingewiesen, dass es sich im Rechtssinne um eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme handelt, die nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz aufgrund der zwangsläufigen Änderung von Bahnanlagen planfeststellungspflichtig ist. Anders als im Straßenrecht kommt der kommunalen Bauleitplanung keine Ersetzungsfunktionen zu. Ein Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren wird durchzuführen sein.

Nicht zuletzt sieht das Eisenbahn-Bundesamt als für die Eisenbahnen des Bundes zuständige Planfeststellungsbehörde durch die vorliegende Gebietsfestsetzung in Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren (§ 18 AEG) bei Bauvorhaben auf den bereits eisenbahnrechtlich zweckbestimmten Flächen Erschwernisse für die fachplanerische Abwägung.

Diese Stellungnahme wurde aufgrund der Fachplanungshoheit über die eisenbahnrechtlich zweckbestimmten Flächen abgegeben. Das Eisenbahn-Bundesamt ist nicht Eigentümerin der Flächen. Liegenschafts- und Anlagenbestände werden hier nicht geführt.

Soweit nicht bereits geschehen, ist der Deutschen Bahn AG Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Ich bitte das Eisenbahn-Bundesamt zukünftig immer zu beteiligen, wenn die Eisenbahnen des Bundes berührt oder betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schulz

Eisenbahn- Bundesamt
Nr. lt. Liste: 6
Schr. v. 15.08.06 Seite 2/2

zung der Gebietsentwicklung zu ermöglichen, wird die Begrenzung nicht verändert. Das Eisenbahn-Bundesamt wird zu allen Planungen auf Flächen, die Betriebsanlagen der Eisenbahn sind, hinzugezogen. Die Deutsche Bahn AG wurde als TÖB beteiligt. Entsprechend der Abwägung zu den Bedenken (siehe Nr. 2.3 und 2.4) schließt das Sanierungsgebiet die Flächen der Deutschen Bahn AG mit ein.

Mobility Networks Logistics



DB Services Immobilien GmbH · Caroline-Michaelis-Straße 5-11 · 10115
Berlin

Big-Städtebau
Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Frau Schweizer
Woldegker Straße 4

17033 Neubrandenburg

DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Berlin
Liegenschaftsmanagement
Caroline-Michaelis-Straße 5-11
10115 Berlin
www.db.de/dbsimm

☉ S1, S2 bis Nordbahnhof
U U6 bis Zinnowitzer Straße
M M8 bis Nordbahnhof

Martina Birkner
Telefon 030 297-57244
Telefax 030 297-57245

Zeichen FRI-BLN-I1 Bir
TÖB-BLN-05-727

27.07.2006

**Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“
Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
Beteiligung der Träger öffentlicher belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Schweizer,

die Unterlagen mit Anschreiben vom 20.07.2006 zu o. g. Vorgang sind bei uns am 25.07.2005 eingegangen.

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass die Deutsche Bahn AG eine konzern- und bundesweit einheitliche Prozessregelung für den Ablauf der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) getroffen hat.

Die operative Ausführung der Aufgaben für die konzernweite TöB-Beteiligung erfolgt durch die jeweilige Niederlassung der DB Services Immobilien GmbH. In Zukunft wollen wir mit einem bundesweit einheitlichen Verfahren noch effizienter alle Beteiligten fristgerecht einbinden. Für Sie hat das den Vorteil, dass somit eine klare Ansprechpartnerregelung in Ihrer Region gilt.

Grundsätzlich richtet sich das Interesse darauf, dass alle von der Deutschen Bahn AG im Einzugsbereich dieses Vorhabens wahrzunehmenden Belange prinzipiell Berücksichtigung finden.

In Erarbeitung einer auch die Interessen der Deutschen Bahn AG währenden Stellungnahme haben wir diese Unterlagen daher an die Fachbereiche der Deutschen Bahn AG zur Kenntnis, Prüfung und Abgabe Ihrer fachtechnischen Stellungnahme weiter geleitet. Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie federführend durch uns eine gesamtheitliche Stellungnahme der Deutschen Bahn AG zu diesem Bebauungsplan.

DB Services Immobilien GmbH / Liegenschaftsmanagement
Nr. lt. Liste: 8
Schr. v. 27.07.06 Seite 1/2

Zwischenbescheid

Info:

DB Services Immobilien GmbH / Liegenschaftsmanagement beteiligt die betroffenen Fachbereiche und erstellt eine gesamtheitliche Stellungnahme für die Deutsche Bahn AG.

2.3/2

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag



2/2

Auf Grund der großen Anzahl der uns vorliegenden Bauanträge, Bebauungspläne etc., und der Vielzahl der zu beteiligenden Fachbereiche der Deutschen Bahn AG ist es uns und den Fachbereichen der Deutschen Bahn AG leider immer noch nicht möglich den Bearbeitungszeitraum einzuhalten.

Wir bitten Sie um Verständnis, um Terminverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme bis zum 01.09.2006, sowie um Bestätigung der Terminverlängerung.

Wir bitten Sie, dieses Schreiben als Zwischenbescheid zu betrachten.

Sollten Sie in diesem Zusammenhang Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne unter der o. g. Rufnummer zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB Services Immobilien GmbH


i.V. Wiesner


i.A. Birkner

DB Services Immobilien GmbH / Liegenschaftsmanagement
Nr. lt. Liste: 8
Schr. v. 27.07.06 Seite 2/2

siehe Abwägung DB Service Immobilien GmbH / Liegenschaftsmanagement
v. 18.10.06 (2.3/5 u. 2.3/6).

Mobility Networks Logistics



DB Services Immobilien GmbH • Caroline-Michaelis-Straße 5-11 • 10115
Berlin

Big-Städtebau
Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Frau Schweizer
Woldegker Straße 4

17033 Neubrandenburg

DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Berlin
Liegenchaftsmanagement
Caroline-Michaelis-Straße 5-11
10115 Berlin
www.db.de/dbsimm

☉ S1, S2 bis Nordbahnhof
🚊 U6 bis Zinnowitzer Straße
🚊 M8 bis Nordbahnhof

Martina Birkner
Telefon 030 297-57244
Telefax 030 297-57245

Zeichen FRI-BLN-11 Bir
TÖB-BLN-06-727

09.08.2006

Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“
Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Schweizer,

die Unterlagen zu o. g. Sanierungsmaßnahme haben wir zur Kenntnis genommen. Wir möchten Ihnen dazu folgendes mitteilen:

Die DB Services Immobilien GmbH ist Dienstleister des DB-Konzerns für den Immobilienbereich und nimmt als 100%ige Tochter der DB AG die Koordinierungsfunktion wahr.

Grundsätzlich richtet sich das Interesse darauf, dass alle von der Deutschen Bahn AG im Einzugsbereich dieses Planverfahrens wahrzunehmenden Belange prinzipiell Berücksichtigung finden.

TÖB-Stellungnahme für die DB Netz AG:

Als Anlage übergeben wir Ihnen die Stellungnahme des Kundenteams Netz FRI-BLN-N1 Dö/TÖB-105-06 vom 02.08.2006 zur Kenntnis und Beachtung.

Bei inhaltlichen oder technischen Fragen im Rahmen dieser Stellungnahme der DB Netz AG wenden Sie sich bitte an die

DB Services Immobilien GmbH / Liegenchaftsmanagement
Nr. lt. Liste: 8
Schr. v. 09.08.06 Seite 1/2

Anschreiben

siehe Abwägung DB Services Immobilien GmbH / Kundenteam Netz
v. 13.10.06 (2.4/2 bis 2.4/5).

2.3/4

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag



2/2

DB Services Immobilien GmbH / Liegenschaftsmanagement
Nr. lt. Liste: 8
Schr. v. 09.08..06 Seite 2/2


DB Services Immobilien GmbH
Deutsche Bahn Gruppe
Niederlassung Berlin
Kundenteam Netz
Herweghstraße 50
18055 Rostock
Ansprechpartner: Frau Döbler

Tel.: 0381 240-1228
Fax: 0381 240-1331.

Sollten Sie Rückfragen zu formalen Fragestellungen im Rahmen der TöB-Beteiligung haben, stehen wir Ihnen gerne unter der o. g. Rufnummer zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB Services Immobilien GmbH


i.V. Karagiannis


i.A. Birkner

Mobility Networks Logistics

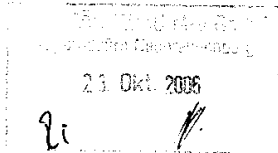


DB Services Immobilien GmbH · Caroline-Michaelis-Straße 5-11 · 10115
Berlin

BIG-Städtebau Mecklenburg-Vorpommern
GmbH

Regionalbüro Neubrandenburg
Frau Schweizer
Woldegker Straße 4

17033 Neubrandenburg



DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Berlin
Liegenchaftsmanagement
Caroline-Michaelis-Straße 5-11
10115 Berlin
www.db.de/dbsimm

☉ S1, S2 bis Nordbahnhof
☐ U6 bis Zinnowitzer Straße
☞ M8 bis Nordbahnhof

Ulrike Pölemann
Telefon 030 297-57246
Telefax 030 297-57245

Zeichen FRI-BLN-I1 Bir
TöB-BLN-06-727

18.10.2006

Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Straße“
Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
Hier: **Beteiligung TöB**

Sehr geehrte Frau Schweizer,
die uns übergebenen Unterlagen zu o.a. Verfahren haben wir zur Kenntnis genommen.

Für die von Ihnen eingeräumte Terminverlängerung möchten wir uns herzlich bedanken.

Gemäß der konzern- und bundesweit eingeführten einheitlichen Prozessregelung für den Ablauf der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) nehmen wir zum Flächennutzungsplan wie folgt Stellung:

Lage des Geltungsbereichs:

Land: Mecklenburg- Vorpommern
Landkreis: KfS Neubrandenburg
Gemarkung: Neubrandenburg
Flur: 8 und 9
Bahnstrecke: u.a. (6088) Berlin – Neubrandenburg – Stralsund
Bahn-km: ca. 132,4 – 141,6
Lage: links und rechts der Bahn / angrenzend

Das Verfahrensgebiet erstreckt sich über Flächen der Konzernternehmen, DB Netz AG, DB Holding AG, DB Station&Service AG sowie dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV). Die Eigentümerzuordnung können Sie dem beigefügten FLIMAS-Plan entnehmen.

DB Services Immobilien GmbH / Liegenchaftsmanagement
Nr. lt. Liste: 8
Schr. v. 18.10.06 Seite 1/2

Die Hinweise werden berücksichtigt.



2/2

Infrastrukturelle Belange TÖB DB Netz AG

Die Stellungnahme für die DB Netz AG wurde Ihnen vorab als Faxnachricht übergeben. In der Anlage erhalten Sie deshalb nur eine Kopie der Stellungnahme für die DB Netz AG unter dem Zeichen FRI-BLN-N1D6/TÖB-105-06 vom 13.10.2006 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Immobilienpezifische Belange

Die DB Services Immobilien GmbH ist der Dienstleister des DB-Konzerns für den Immobilienbereich und nimmt als 100% ige Tochter der DB AG eine Koordinierungs- und Bündelungsfunktion wahr.

Unsere Aufgabe definiert sich u.a. darin, Flächen sofern sie für den Bahnbetrieb entbehrlich geworden sind, einer neuen Nutzungs- und Bebauungsstruktur zu übergeben.

Gemäß der Stellungnahme TÖB für die DB Netz AG bitten wir jedoch zu beachten, dass auch diese Flächen dem Fachplanungsvorbehalt des Eisenbahnrechts unterliegen. Dies gilt für alle Flächen des DB-Konzerns die im Sanierungsgebiet ausgewiesen sind. Somit gilt die Stellungnahme für die DB Netz AG auch für die übrigen konzerneigenen Flächen.

Stellungnahme DB Station&Service AG

Die DB Station&Service AG teilte uns mit, dass die Grundstücke, welche diesem Unternehmensbereich zugeordnet worden sind, nicht entbehrlich sind. Zu den geplanten Sanierungsmaßnahmen werden bereits Gespräche mit der Stadt Neubrandenburg geführt. Es ist angedacht eine Teilfläche, Fläche Bahnhofsvorplatz, zu veräußern.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass sich innerhalb des Sanierungsgebietes auch Flächen des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) befinden (siehe Flimas-Plan). Als Grundstückseigentümer nimmt das BEV Belange und Rechte im Rahmen des TöB-Verfahrens eigenverantwortlich wahr.

Die Anschrift lautet: Bundeseisenbahnvermögen
Dienststelle Ost/Büro Schwerin
Pestalozzistraße 1/19053 Schwerin

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der o. g. Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB Services Immobilien GmbH


i.V. Karagiannis


i.A. Pölemann

DB Services Immobilien GmbH / Liegenschaftsmanagement
Nr. lt. Liste: 8
Schr. v. 18.10.06 Seite 2/2

siehe Abwägung DB Services Immobilien GmbH / Kundenteam Netz
v. 13.10.06 (2.4/2 bis 2.4/5)

siehe Abwägung DB Services Immobilien GmbH / Kundenteam Netz
v. 13.10.06 (2.4/2 bis 2.4/5)

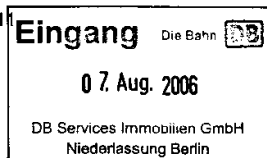
siehe Abwägung Eisenbahn-Bundesamt v. 15.08.06 (2.2)

Mobility Networks Logistics



DB Services Immobilien GmbH · Herweghstraße 50 · 18055 Rostock

DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Berlin
Liegenschaftsmanagement
z.Hd. Frau Birkner
Caroline-Michaelis-Straße 5-11
10115 Berlin



DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Berlin
Kundenteam Netz
Herweghstraße 50
18055 Rostock
www.db.de/dbsimm

Rostock Hbf

Andrea Döbler
Telefon 0381 2401228
Telefax 0381 2401331
Andrea.Doebler@bahn.de
Zeichen FRI-BLN-N1 D0/ TÖB-105-06

02.08.2006

Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“
Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes ;
Strecke: Bahnhof Neubrandenburg;
Antragsteller: BIG für die Stadt Neubrandenburg;
Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TÖB);
hier: Stellungnahme für DB AG; DB Netz AG; NL Ost;
Ihr Zeichen: FRI-BLN-11 Bir TÖB-BLN-06-727

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Netz AG stellt die Infrastruktur für den Bahnbetrieb zur Verfügung. Sie übernimmt damit diejenigen Aufgaben, die als Ausfluss der grundsätzlichen Bestimmung Gemeinwohlicharakter haben. Dementsprechend ist die Deutsche Bahn, DB Netz AG, entsprechend den Beschlüssen zur Neuordnung im Bahnbereich und ihre Auswirkungen auf das Bauplanungsrecht, Träger öffentlicher Belange.

Zur vor benanntem Vorgang nehmen wir, Namens und in Vollmacht der DB Netz AG; Theodor-Heuss-Allee 7; 60486 Frankfurt am Main, wie folgt Stellung:

Gegen die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes auf Flächen der Deutschen Bahn AG legen wir vorsorglich Widerspruch ein. Die Begründung folgt.

Mit freundlichen Grüßen
DB Services Immobilien GmbH

i.V.
Kössler

i.A.
Döbler

DB Services Immobilien GmbH / Kundenteam Netz
Nr. lt. Liste: 9
Schr. v. 02.08.06 Seite 1/1

Zwischenbescheid (vorsorgl. Widerspruch)

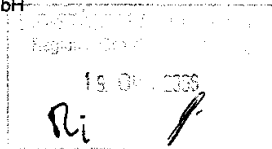
Abwägung der Begründung des Widerspruches siehe
Abwägung DB Service Immobilien GmbH / Kundenteam Netz v. 13.10.06
(2.4/2 bis 2.4/5)

MultiMedia Networks Logistik



DB Services Immobilien GmbH • Herweghstraße 50 • 18055 Rostock

BIG – STÄDTEBAU M – V GmbH
Woldegker Str.4
17033 Neubrandenburg



DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Berlin
Kundenteam Netz
Herweghstraße 50
18055 Rostock
www.db.de/dbsimm

Rostock Hbf

Andrea Döbler
Telefon 0381 2401228
Telefax 0381 2401331
Andrea.Doebler@bahn.de
Zeichen FRI-BLN-N1 D6/ TÖB-105-06

13.10.2006

**Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“
Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes ;
Strecke: Bahnhof Neubrandenburg;
Antragsteller: BIG für die Stadt Neubrandenburg;
Betelligter Träger öffentlicher Belange (TÖB);
hier: Stellungnahme für DB AG; DB Netz AG; NL Ost – Begründung des Widerspruchs;
Ihr Zeichen: Frau Schweizer – 10.10.2006**

- Vorab als Faxnachricht -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Netz AG stellt die Infrastruktur für den Bahnbetrieb zur Verfügung. Sie übernimmt damit diejenigen Aufgaben, die als Ausfluss der grundsätzlichen Bestimmung Gemeinwohlscharakter haben. Dementsprechend ist die Deutsche Bahn, DB Netz AG, entsprechend den Beschlüssen zur Neuordnung im Bahnbereich und ihre Auswirkungen auf das Bauplanungsrecht, Träger öffentlicher Belange.

Zu vor benanntem Vorgang nehmen wir, Namens und in Vollmacht der DB Netz AG; Theodor-Heuss-Allee 7; 60486 Frankfurt am Main, wie folgt Stellung:

Mit Schreiben vom 02.08.2006 hatten wir förmlich Widerspruch zur Förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes eingelegt, die unsererseits wie folgt begründet wird.

Die Begründung bezieht sich auf Grundstücke der DB Netz AG und Betriebsanlagen der DB Netz AG, bzw. für den Betrieb der DB Netz AG notwendige Anlagen, unabhängig davon, ob diese sich auf Grundstücken der DB Netz AG oder anderer Grundstückseigentümer befinden.

DB Services Immobilien GmbH / Kundenteam Netz
Nr. lt. Liste: 9
Schr. v. 13.10.06 Seite 1/4

Die Hinweise werden berücksichtigt.

2/4

Gemäß BauGB, zweites Kapitel, §136, Abs. 2 sind städtebauliche Sanierungsmaßnahmen solche durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet wird.

Danach liegen städtebauliche Missstände dann vor, wenn

1. das Gebiet nach seiner vorhandenen Bebauung oder nach seiner sonstigen Beschaffenheit den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder an die Sicherheit der in ihm wohnenden und arbeitenden Menschen nicht entspricht oder
2. das Gebiet in der Erfüllung der Aufgaben erheblich beeinträchtigt ist, die ihm nach seiner Lage und Funktion obliegen

Das von ihnen förmlich festgelegte Sanierungsgebiet erstreckt sich überwiegend über Flächen, die Betriebsanlagen einer Eisenbahn des Bundes sind und auf denen sich Betriebsanlagen einer Eisenbahn des Bundes befinden.

Diese Flächen unterliegen dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsprivileg, gemäß §38 BauGB in Verbindung mit §18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG). Die Planungshoheit über diese Flächen liegt beim Eisenbahn-Bundesamt.

Dem Eisenbahn-Bundesamt wurden durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen gemäß §3 Bundeseisenbahnverwaltungsgesetz (BEVVG) nachfolgende Aufgaben übertragen:

1. die Planfeststellung für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes,
2. die Eisenbahnaufsicht,
3. die Bauaufsicht für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes,
4. Erteilung und Widerruf einer Betriebsgenehmigung,
5. die Ausübung hoheitlicher Befugnisse, sowie von Aufsichts- und Mitwirkungsrechten, nach Maßgabe anderer Gesetze und Verordnungen,
6. die Vorbereitung und Durchführung von Vereinbarungen gemäß §9 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes,
7. die fachliche Untersuchung von gefährlichen Ereignissen im Eisenbahnbetrieb,
8. die Bewilligung von Bundesmitteln zur Förderung des Schienenverkehrs und zur Förderung der Kombination des Schienenverkehrs mit anderen Verkehrsarten.

Alle hier genannten Aufgaben werden durch das Eisenbahn-Bundesamt auch für die Bahnanlagen und Betriebsstätten in Neubrandenburg wahrgenommen.

Da es für die Bahnanlagen und Betriebsstätten der Bahn innerhalb des Sanierungsgebietes in ihrer derzeitigen Funktion keine Auflagen gibt, ist davon auszugehen, dass das Bahngebiet nach seiner vorhandenen Bebauung und Beschaffenheit den Anforderungen der Durchführung des Eisenbahnverkehrs, entsprechend der gebietsbezogenen Planfeststellung, entspricht und keinesfalls in der Erfüllung der dem Gebiet zukommenden Aufgabe beeinträchtigt ist.

Im Bereich der Grundstücke, der Gleisinfrastruktur, der Betriebsstätten und sonstigen Anlagen der DB Netz AG gibt es keine Wohnverhältnisse. Missstände im Zusammenhang mit Wohnverhältnissen, bzw. Auswirkungen einer vorhandenen Mischung von Wohn- und Arbeitsverhältnissen, kommen für die, diesen Widerspruch betreffenden, Flächen somit nicht zum Tragen.

Eine diesbezügliche Baurechtsschaffung ist nur nach Wechsel der Planungshoheit möglich. Ein Wechsel der Planungshoheit kann nur über eine Entscheidung des Eisenbahn-Bundesamtes auf Entlassung der eisenbahnrechtlichen Zweckbestimmung, entsprechend §23 AEG, erreicht

DB Services Immobilien GmbH / Kundenteam Netz
Nr. lt. Liste: 9
Schr. v. 13.10.06 Seite 2/4



Wenn das Erfordernis der Anwendung des Städtebaulichen Sanierungsrechts vorliegt, obliegt es der Gemeinde, eigenverantwortlich über die Größe des festzulegenden Gebietes, in dem die städtebauliche Gesamtmaßnahme durchgeführt wird, zu entscheiden. Dabei hat sie die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen zu berücksichtigen und eine Abwägung durchzuführen.

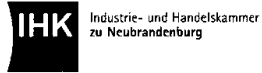
Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes ist daher eine planerische Entscheidung, die dem Gebot einer gerechten Abwägung entsprechen muss und eine Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinde. Sie muss das Sanierungsgebiet so begrenzen, dass sich die Sanierung zweckmäßig und zügig durchführen lässt.

Die in den Vorbereitenden Untersuchungen beschriebenen städtebaulichen Missstände bestehen nicht nur auf den randlich zu den Bahnanlagen befindlichen Grundstücken, sondern auch auf den Grundstücken bzw. Betriebsanlagen der DB Netz AG selbst. Der notwendige Sanierungsbedarf aus städtischer Sicht ist durch die Vorbereitenden Untersuchungen dargestellt und soll durch das Sanierungsverfahren weiter untersucht und abgestellt werden. Von den benannten Missständen nach § 126 Abs. 3 BauGB sind zu berücksichtigen:

1. die Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder die Sicherheit der in dem Gebiet wohnenden und arbeitenden Menschen in Bezug auf:
 - a) ...
 - b) die bauliche Beschaffenheit von Gebäuden... und Arbeitsstätten
 - c) die Zugänglichkeit der Grundstücke
 - d)...
 - e) die Nutzung von bebauten und unbebauten Flächen nach Art, Maß und Zustand

2.4/4	Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p style="text-align: center;">3/4</p> <p>werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Entlassung aus dieser Zweckbestimmung ist für die Grundstücke die Gegenstand dieses Widerspruchs sind, nicht gegeben, da das Verkehrsbedürfnis, auch für die Zukunft, zu mindest jedoch in dem von Ihnen angegebenen Zeitraum des Erreichens der Sanierungsziele, fortbesteht.</p> <p>Missstände in Bezug auf die Arbeitsverhältnisse oder die Sicherheit der in dem Gebiet arbeitenden Menschen unterliegen sowohl der Gremien der Selbstkontrolle der DB Netz AG bzw. des Bahnkonzerns, als auch der Kontrolle des Eisenbahn-Bundesamtes.</p> <p>Belichtung, Besonnung und Belüftung von Arbeitsstätten, die bauliche Beschaffenheit von Gebäuden und Arbeitsstätten, sowie die Nutzung von bebauten und unbebauten Flächen nach Art, Maß und Zustand entspricht den Anforderungen einer Eisenbahn des Bundes.</p> <p>Gleiches gilt für die Zugänglichkeit und die Erschließung der Grundstücke. Sie entsprechen ebenfalls den Anforderungen einer Eisenbahn des Bundes.</p> <p>Das Betreten und Befahren der Grundstücke und Betriebsanlagen der DB Netz AG ist nur Mitarbeitern der DB Netz AG, bzw. von ihr ausdrücklich befugten Personen, nach entsprechender Beauftragung und Unterweisung erlaubt.</p> <p>Anderen als dem genannten Personenkreis ist das Betreten und Befahren ausdrücklich untersagt und stellt einen Eingriff in den Eisenbahnverkehr da.</p> <p>In Bezug auf die Einwirkungen, die von den betroffenen Grundstücken, Betrieben, Einrichtungen oder Verkehrsanlagen der DB Netz AG, insbesondere durch Immissionen ausgehen, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass seitens der Kommune kein Anspruch auf Sanierung besteht. Dies gilt auch bei Änderung des Betriebsprogramms.</p> <p>Ihren Zielsetzungen entnehmen wir, dass die Funktionsfähigkeit der umliegenden Gebiete in Bezug auf den Verkehr für die Stadt Neubrandenburg unbefriedigend ist und Sie diesbezüglich eine direkte Anbindung der Nordstadt durch Untertunnelung der Bahnanlagen planen. Hier sei darauf hingewiesen, dass es sich hierbei im Rechtssinne um eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme handelt, die nach §18 AEG, auf Grund der zwangsläufigen Änderung der bestehenden Bahnanlagen planfeststellungspflichtig ist. Anders als im Straßenrecht kommt der kommunalen Bauleitplanung keine Ersetzungsfunktion zu.</p> <p>Ein entsprechender Entwurf für eine Kreuzungsvereinbarung liegt Ihnen bereits vor.</p> <p>Die betroffenen Grundstücke, Betriebe und Einrichtungen oder Verkehrsanlagen der DB Netz AG sind, durch die Bereitstellung von Gleisinfrastruktur, Grundlage für die Bereitstellung öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs, Fernverkehrs und Güterverkehrs und dienen damit bereits heute dem Gemeinwohl. Die derzeitige Versorgungsfunktion entspricht dem Bestellvolumen im Verflechtungsbereich.</p> <p>Gleichwohl ist diese, im Hinblick auf das Gemeinwohl, so zu bemessen dass eine Anpassung der Versorgungsfunktion, bei Änderung des Bestellvolumens in jedwede Richtung möglich bleibt.</p> <p>Das setzt auch die Möglichkeit der Vorhaltung von Infrastruktur voraus und stellt somit ebenfalls keinen Missstand da.</p> <p>Die infrastrukturelle Erschließung der diesen Widerspruch betreffenden Flächen, durch Ausstattung mit Grünflächen, Spiel- und Sportplätzen und mit Anlagen des Gemeinbedarfs, ist in Bezug auf den unmittelbaren Gefahrenbereich der Gleise, als äußerst kritisch zu sehen.</p> <p>Hier sei dabei ausdrücklich auf das Gefährdungspotential welches von aktiven, aber auch inak-</p>	<p style="text-align: right;">DB Services Immobilien GmbH / Kundenteam Netz Nr. lt. Liste: 9 Schr. v. 13.10.06 Seite 3/4</p> <p>f) die Einwirkungen, die von Grundstücken, Betrieben, Einrichtungen oder Verkehrsanlagen ausgehen, insbesondere durch Lärm, Verunreinigungen und Erschütterungen</p> <p>g) die vorhandene Erschließung.</p> <p>2. die Funktionsfähigkeit des Gebietes in Bezug auf:</p> <p>a) den fließenden und ruhenden Verkehr</p> <p>b) die wirtschaftliche Situation und Entwicklungsfähigkeit des Gebietes unter Berücksichtigung seiner Versorgungsfunktion im Verflechtungsbereich</p> <p>In diesen genannten Punkten liegen im Gebiet Missstände vor und sind in den vorbereitenden Untersuchungen beschrieben. Hiermit hat die Kommune zum Ausdruck gebracht, dass das Bahngelände mit seiner vorhandenen Bebauung und Beschaffenheit beeinträchtigt ist.</p> <p>Die Nachbarentwicklung der angrenzenden Flächen wird gehemmt. Der vorhandene Status Quo muss aus städtischer Sicht aufgebrochen werden, da durch den Bestand ein Imageverlust für die Stadt besteht.</p> <p>Die zurzeit nicht intensiv genutzten Flächen haben Vermarktungspotenzial, in dessen Zielstellung und Regelung die Stadt Neubrandenburg einbezogen sein will.</p> <p>Aus städtischer Sicht besteht deshalb die Notwendigkeit einer mittel- und langfristigen städtebaulichen Zielstellung für die Fläche des geplanten Sanierungsgebietes.</p> <p>Um Planungssicherheit für die Sanierungsmaßnahme gewinnen zu können, soll ein Konsens zwischen den Interessen der Stadt Neubrandenburg und der Bahn hergestellt werden. Die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Bahnanlagen soll nicht beeinträchtigt werden.</p>

2.4/5 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
<p style="text-align: center;">4/4</p> <p>tiven Gleisanlagen in Vorhaltefunktion, Oberleitungsanlagen o.ä. ausgeht, hingewiesen.</p> <p>Die Begrenzung des durch die Stadt Neubrandenburg förmlich festgelegten Sanierungsgebietes sollte so erfolgen, dass sich die angestrebten Sanierungsziele zweckmäßig durchführen und erreichen lassen.</p> <p>Auf Grund des hier ausgeführten, ist die Zweckmäßigkeit des Plangebietszuschchnittes in Bezug auf die Beseitigung städtebaulicher Missstände für den Widerspruchsbereich in Frage zu stellen, da er im Widerspruch zur besonderen eisenbahnrechtlichen Zweckbestimmung steht.</p> <p>Eine planerische Befugnis über Eisenbahnfachplanungen kommt weder der Kommune noch dem Allgemeinen Städtebaurecht zu.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen DB Services Immobilien GmbH</p> <p>i.V.  Kröner</p> <p>i.A.  Döbler</p>	<p style="text-align: right;">DB Services Immobilien GmbH / Kundenteam Netz Nr. lt. Liste: 9 Schr. v. 13.10.06 Seite 4/4</p> <p>Gleichwohl scheint die Möglichkeit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken und Aktivierung nicht intensiv genutzter Teil des Bahngeländes für einige Flächen gegeben. Der Gesetzgeber hat mit der Novelle des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. April 2005 (BGBL S. 1138) den kommunalen Handlungsrahmen erweitert. Damit wird auch der betroffenen Stadt oder Gemeinde das formale Antragsrecht auf Freistellung (bis "Endwidmung" genannt) zuerkannt (§ 23 AEG-Freistellung von Bahnzwecken).</p> <p>Um Klarheit darüber zu erlangen, ob diese prinzipielle Antragsmöglichkeit der Stadt wahrgenommen werden sollte, ist es zweckmäßig, die Grundlagen und Rahmenbedingungen über wirtschaftliche und planerische Machbarkeit in kooperativen Arbeitsschritten mit der Bahn zu klären. Dafür ist der städtebauliche Rahmenplan im Sanierungsgebiet ein geeignetes Mittel.</p> <p>Im Rahmen des Freistellungsverfahrens ist zu klären, ob die Bahnflächen dauerhaft nicht mehr für den Eisenbahnverkehr benötigt werden, d.h. "freistellbar" sind.</p> <p>Das Instrument, das die Entwicklung der freigestellten Flächen verlässlich sichert, soll dann die verbindliche Bauleitplanung sein. Der Bebauungsplan kann mit Fachplanungen überlagert werden, wenn hierdurch keine Nutzungskonflikte oder Einschränkungen für die durch Fachplanungsrecht gesicherten Anlagen, Flächen oder Räume entstehen (siehe Leitfaden zur Aktivierung gewidmeter Bahnflächen und Empfangsgebäude – Bahnflächen zur Stadt machen vom Forum Bahnflächen NRW, Rheinbach Sept. 2003 und Baurecht auf Bahnflächen – Bedingte Nutzungen und Freistellung, Forum Bahnflächen NRW, Rheinberg Mai 2006).</p> <p>Zielstellung des Sanierungsverfahrens ist es, unter Wahrung der Anforderungen des Fachplanungsrechts für Eisenbahnbetriebsanlagen auf gewidmeten und nach eventueller Prüfung freizustellenden Flächen eine wirtschaftliche und konfliktfreie städtebauliche sowie verkehrliche Nutzung zu ermöglichen.</p> <p>Aus diesen Gründen sollen die Flächen der DB Netz AG, DB Holding AG, DB Station & Service AG sowie dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV) Bestandteil des Sanierungsgebietes bleiben.</p>



IHK zu Neubrandenburg | PF 110253 | 17042 Neubrandenburg

BIG-STÄDTEBAU M-V GmbH
Woldegker Straße 4
17033 Neubrandenburg

Ihr Ansprechpartner

Renée Zwingmann

Geschäftsbereich
Grundsatzangelegenheiten

E-Mail
zwingmann@neubrandenburg.ihk.de

Tel.
0395 5597-202

Fax
0395 5597-512

18. August 2006

**Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“
der Stadt Neubrandenburg
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Frau Schweizer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Juli 2006 und die Gelegenheit zur Stellungnahme zur o. g. beabsichtigten Sanierungsmaßnahme in der Stadt Neubrandenburg.

Aus der Sicht der IHK zu Neubrandenburg müssen bei Vorbereitung und Durchführung der Sanierungsmaßnahme für das in der uns übergebenen Karte erfasste Gebiet die Belange der dort ansässigen Unternehmen berücksichtigt werden.

In der ausführlichen Dokumentation der vorbereitenden Untersuchungen wird dargelegt, dass das Sanierungsgebiet überwiegend durch gewerbliche Nutzung geprägt wird. Eine Wohnnutzung soll nicht befördert werden, um Nutzungskonflikte zu vermeiden. Wir regen an, diese Aspekte auch in die Kurzerläuterung „Ziele der Sanierungsmaßnahme“ aufzunehmen.

Wir bitten um weitere Einbeziehung und stehen für Gespräche gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Renée Zwingmann

IHK Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg
Nr. lt. Liste: 44
Schr. v. 18.08.06 Seite 1/1

Die Hinweise werden berücksichtigt.

Die ansässigen Unternehmen werden im weiteren Verfahren beteiligt.

Die Anregung zur Präzisierung der Sanierungsziele wurde in den VU-Bericht aufgenommen.

**Wirtschaftsministerium
Mecklenburg-Vorpommern**

Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht

Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht
Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin

BIG- Städtebau
Mecklenburg- Vorpommern GmbH
Woldegker Str. 4
17033 Neubrandenburg



Bearbeiter: Herr Wischnat
Telefon: 0385 / 7452 283
Fax: 0385 / 7452 5 283
e-mail: WischnatO@eba.bund.de
Az: LfB 57283/139/06
Schwerin, 26.07.2006

**Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“
Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Abgabennachricht und Stellungnahme des Landesbevollmächtigten für Bahnaufsicht (LfB) für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE)

Ihr Schreiben vom 20.07.2006

Sehr geehrte Frau Schweizer,

durch die im Plan gekennzeichnete Sanierungsmaßnahme sind fast ausschließlich die DB Netz AG und die DB Station & Service AG und damit Eisenbahnen des Bundes betroffen. Zuständig für die Eisenbahnen des Bundes ist das Eisenbahn-Bundesamt, hier der Sachbereich 1 der Außenstelle Hamburg/Schwerin. Ich habe Ihr Schreiben an die zuständige Sachbearbeiterin weitergereicht. Von dort erhalten Sie eine separate Stellungnahme.

Nichtbundeseigene Eisenbahnen in Zuständigkeit des LfB werden durch die Sanierungsmaßnahmen ebenfalls berührt.

Im Sanierungsgebiet befinden sich neben dem Zuführungsgleis zur Anschlussbahn Industriegebiet Neubrandenburg (parallel zum Streckengleis nach Pasewalk) Anschlussbahnanlagen der Torkellerei Neubrandenburg, Johannesstr. 15, 17034 Neubrandenburg. Die Anschlussbahn der Torkellerei ruht derzeit. Das betroffene Unternehmen ist dennoch in die Planungen einzubeziehen. Alle Änderungen an den Eisenbahnbetriebsanlagen einer Anschlussbahn bedürfen gemäß der Bau- und Betriebsordnung für Anschlussbahnen (BOA) der eisenbahntechnischen Prüfung und der Zustimmung des LfB.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Oliver Wischnat

Wirtschaftsministerium M-V, Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht
Nr. lt. Liste: 72
Schr. v. 26.07.06 Seite 1/1

Die Hinweise werden berücksichtigt.

Vom Eisenbahn-Bundesamt, der DB Services Immobilien GmbH / Liegenschaftsmanagement sowie der DB Services Immobilien GmbH / Kundenteam Netz liegen Stellungnahmen vor, siehe TÖB-Liste Nr. 6, 8 und 9.

Die Ostmecklenburgische Eisenbahngesellschaft mbH, die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Strelitz GmbH sowie die Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH wurden beteiligt, siehe TÖB-Liste Nr. 10, 11 und 12.

Bei Änderungen am Anschlussgleis der Torkellerei GmbH wird das betroffene Unternehmen sowie der Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht als prüfende und genehmigende Behörde einbezogen.

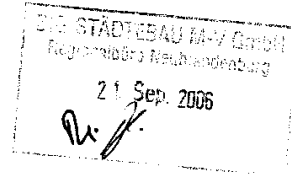
2.1

Hinweise und Stellungnahmen

Wirtschaftsministerium MV
Abt. 6-Verkehrswesen und Straßenbau, Ref. Luftverkehr
Johann-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Schwerin, 19.9.06

BIG-STÄDTEBAU MECKLENBURG-VORPOMMERN GmbH
Regionalbüro Neubrandenburg
Treuhandischer Sanierungsträger der
Stadt Neubrandenburg
Woldegker Straße 4
17033 Neubrandenburg



Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 20. Juli 2006

- Gegen das förmlich festzulegende Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ und seine Abgrenzung werden keine Bedenken erhoben.
- Wegen bestehender Bedenken wird zu förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet Stellung genommen. Wir bitten um Fristverlängerung bis zum 2006.
- Zum förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ wird wie folgt Stellung genommen:

Das Sanierungsgebiet liegt im Bauschutzbereich des Flughafens Neubrandenburg und ist daher gemäß § 12 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) von Beschränkungen der Bauhöhe betroffen. Bauvorhaben in diesem Bereich – abhängig von ihrer Bauhöhe – bedürfen der Zustimmung der Luftfahrtbehörde. Da es sich aber um den Bauschutzbereich eines militärischen Flugplatzes handelt, ist gemäß § 30 Abs. 2 LuftVG die Wehrbereichsverwaltung zuständige zustimmungspflichtige Luftfahrtbehörde. Ich bitte Sie daher, die Wehrbereichsverwaltung Nord am Verfahren zu beteiligen.

Im Auftrag

Ebert

Abwägungsvorschlag

Wirtschaftsministerium M-V, Abt. 6 Verkehrswesen u. Straßenbau, Ref. Luftverkehr
Nr. lt. Liste: 4
Schr. v. 19.09.06 Seite 1/1

Einwände zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes wurden nicht geäußert.
Die gegebenen Hinweise werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

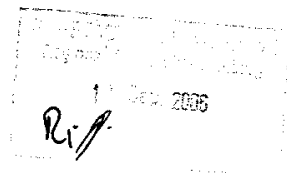
Bei Erfordernis erfolgt die Beteiligung der zuständigen Luftfahrtbehörde.

Deutsche Post Bauen GmbH
Niederlassung Berlin

Deutsche Post 
IMMOBILIEN

Deutsche Post Bauen GmbH · Postfach 70 04 11 · 10324 Berlin

BIG-Städtebau Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Regionalbüro Neubrandenburg
Treuhänderischer Sanierungsträger der
Stadt Neubrandenburg
Woldegker Straße 4
17033 Neubrandenburg



12.9.06

Frau Schweizer
Bau- und Planungsrecht
030 / 5 50 06 - 1 20
a.broeke@deutschepost.de
08.09.2006

Sanierungsmaßnahme "Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt", Förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schweizer,

für die Beteiligung am vorbenannten Planverfahren bedanken wir uns und nehmen namens und
in Vollmacht der Deutschen Post AG wie folgt Stellung:

Im Plangebiet befindet sich das ungenutzte ehemalige Bahnpostamt, welches einer Nachnutzung
zugeführt werden soll. Gegen die Entwicklungsziele der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-
Ihlenfelder Vorstadt“ bestehen keine Bedenken, wenn der Deutschen Post AG hier durch keine
Nachteile (wie z.B. Kostenbeteiligung) entstehen. Wir erwarten, dass durch eine bessere
Erschließung des Plangebietes, insbesondere auch für das Postgrundstück 17034
Neubrandenburg, Greifstr. 76a, eine bessere nachhaltige immobilienwirtschaftliche Nutzung
möglich wird.

Sollte für die vorbenannte Immobilie ein potentielles Kaufgesuch bestehen, wenden Sie sich bitte
an die

Deutsche Post Immobilienentwicklung GmbH
Büro Berlin
Stresemannstraße 121
10963 Berlin

Ansprechpartner: Herr Goldbeck, erreichbar unter (030) 24 64 98 – 20 oder 0171/ 5516958

Deutsche Post Bauen GmbH
Nr. lt. Liste: 13
Schr. v. 08.09.06 Seite 1/2

Einwände zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes wurden nicht geäußert.
Die gegebenen Hinweise werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Das Interesse an einer verbesserten Erschließung und nachhaltigen immobilienwirt-
schaftlichen Nutzung der Immobilie wird bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Seite 2

Deutsche Post 
IMMOBILIEN

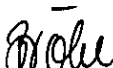
Bitte berichtigen Sie den Verteiler der „TÖB“. Die diesbezügliche Korrespondenz, die Belange der Deutschen Post AG betreffend, erfolgt ausschließlich über die

Deutsche Post Bauen GmbH
Postfach 70 04 11
10324 Berlin

Für weitere Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Kmezik

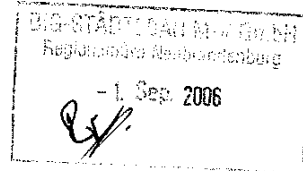
i. V. 
Bröke

Deutsche Post Bauen GmbH
Nr. lt. Liste: 13
Schr. v. 08.09.06 Seite 2/2

T · · Com ·

Deutsche Telekom AG, T-Com
Postfach 229, 14526 Stahnsdorf

BIG-Städtebau Mecklenburg-Vorpommern
GmbH
Woldegker Straße 4
17033 Neubrandenburg



[Handwritten mark]

vom 20.07.2006
PTI 21/PPB 1.11, 53703 -2006, Angelika Böttcher
0331-123 78327, FAX 78264
28. August 2006
Sanierungsmaßnahme "Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt"
Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aus den beigefügten Trassenplan sind die im Sanierungsgebiet vorhandenen Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Deutschen Telekom AG, T-Com ersichtlich.

Wir bitten, die Verkehrsflächen so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG anzupassen, so dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Sollten Änderungen an unseren Telekommunikationslinien im Sanierungsgebiet notwendig werden, sind uns die durch den Ersatz oder die Verlegung dieser Anlagen entstehenden Kosten nach § 150 Abs. 1 BauGB zu erstatten.

Wir machen vorsorglich darauf aufmerksam, dass nach § 139 Abs. 3 BauGB die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen mit uns abzustimmen sind.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der ungehinderte Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden 2 Wochen vor Baubeginn über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien bei der Deutschen Telekom AG, T-Com, TI, NL Nordost, Ressort PTI 21, informieren.

Deutsche Telekom AG T-Com
Nr. lt. Liste: 14
Schr. v. 28.08.06 Seite 1/2

Einwände zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes wurden nicht geäußert. Die gegebenen Hinweise werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Bei der weiteren Planung wird die Berücksichtigung der Telekommunikationslinien, deren Lage in dem Schreiben beigefügten Anlagen ersichtlich ist, angestrebt.

Die lt. § 139 Abs. 3 BauGB vorgeschriebene unverzügliche Bekanntgabe von geänderten Zielen und Zwecken der Sanierung wird bei Notwendigkeit erfolgen.

Der Hinweis ist für die Abwägung nicht relevant.



Datum 15. August 2006

Empfänger
Blatt Blatt 2

Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom AG ist zu beachten.

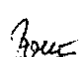
Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3 zu beachten. Einer Überbauung unserer Telekommunikationslinien stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinie besteht.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Norbert Franz

i. A.


Angelika Böttcher

T-Com Deutsche Telekom AG
Nr. lt. Liste: 14
Schr. v. 28.08.06 Seite 2/2

Der Hinweis ist für die Abwägung nicht relevant.

Bei der weiteren Planung wird die Berücksichtigung der Telekommunikationslinien, deren Lage in dem Schreiben beigefügten Anlagen ersichtlich ist, angestrebt.

Im Auftrag der
**Verbundnetz
 Gas AG**



GDMcom mbH - Maximal-Kapazität 4 - 04128 Leipzig

BIG-Städtebau M-V GmbH
 Regionalbüro Neubrandenburg
 Woldegker Straße 4
 17033 Neubrandenburg

Ansprechpartner:
 Dirk Stauber

Tel.: (0341) 3504-462
 Fax: (0341) 3504-100
 Dirk.Stauber@gdmcom.de

Ihr Zeichen: Fr. Schweizer
 20.07.2006
 Unser Zeichen: GEN / St
 08923/06/00

28.07.2006

Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt"
 Unsere Registriernummer: 08923/06/00

Sehr geehrte Damen und Herren,

GDMcom ist vorliegend als von der VNG - Verbundnetz Gas AG (nachfolgend VNG genannt) beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der VNG.

Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben weder die vorhandenen Anlagen noch die zurzeit laufenden Planungen der VNG berührt.
 Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Eine **Genehmigung für Schachtarbeiten** (Schachtschein) ist daher im vorliegenden Fall **nicht erforderlich**.

Aufgabe: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, die GDMcom am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Dieses Schreiben hat eine Gültigkeitsdauer von 2 Jahren.

Die VNG ist ein überregionales Ferngasunternehmen. Bezüglich Leitungen und Anlagen regionaler und/oder örtlicher Gasversorgungsunternehmen bitten wir Sie höflich, sich unmittelbar mit dem zuständigen Leitungsbetreiber in Verbindung zu setzen.

Die GDMcom vertritt die Interessen der VNG gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.

Bei Rückfragen steht Ihnen o. g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Sven Porsch
 Leiter
 Genehmigungswesen

Dirk Stauber
 Sachbearbeiter
 Genehmigungswesen

Verbundnetz Gas AG (GDM com)
 Nr. lt. Liste: 16
 Schr. v. 28.07.06 Seite 1/1

Einwände zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes wurden nicht geäußert.
 Die gegebenen Hinweise werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Bei Bedarf werden Abstimmungen erfolgen.



E.ON edis AG, Postfach 1443, 15504 Fürstenwalde/Spree

BIG Städtebau Mecklenburg-Vorpommern GmbH
 Woldegker Straße 4
 17033 Neubrandenburg

Altentreptow, 09. August 2006

**Stellungnahme zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes
 "Neubrandenburg, Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 20. Juli 2006 und teilen Ihnen mit, dass vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes gegen die o. g. Planung keine Bedenken bestehen.

Im dargestellten Plangebiet befinden sich Fernmeldekabel unseres Unternehmens. Wir bitten Sie, unseren Anlagenbestand bei der konkreten Planung Ihres Vorhabens zu berücksichtigen. Nach entsprechender Anforderung erteilen wir gern detaillierte Auskunft über den vorhandenen Anlagenbestand.

Nachfolgend möchten wir Ihnen allgemeine Hinweise zu Arbeiten in der Nähe und zum Schutz von Versorgungsanlagen zur Kenntnis geben, die Sie bitte bei der weiteren Planung im o. g. Gebiet berücksichtigen möchten:

1. „Hinweise und Richtlinien zu Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen der E.ON edis AG“
2. „Hinweise und Richtlinien zu Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsanlagen der E.ON edis AG“

E.ON edis AG, Regionalbereich Uecker-Peene
 Nr. lt. Liste: 18
 Schr. v. 09.08.06 Seite 1/2

Einwände zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes wurden nicht geäußert.
 Die gegebenen Hinweise werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Auskünfte werden bei Bedarf eingeholt.



Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gern zur Verfügung.

Ansprechpartner ist für:

Fernmeldeanlagen : Herr Arndt Telefon 03961/2291-2589

Mit freundlichen Grüßen

● E.ON edis AG

Two handwritten signatures in black ink. The first signature is on the left and the second is on the right.

E.ON edis AG, Regionalbereich Uecker-Peene

Nr. lt. Liste: 18

Schr. v. 09.08.06 Seite 2/2



Neubrandenburger Stadtwerke GmbH - Postfach 110261 - 17042 Neubrandenburg

BIG Städtebau M-V GmbH
Woldegker Straße 4
17033 Neubrandenburg



Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Durchwahl	Ansprechpartner	Datum	Net
	20.07.2006	0395 3500-160	Siegfried Voß Koordinierung	15.08.2006	

Stellungnahme: GK 18/06

Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Riemer,

die uns mit Schreiben vom 20.07.2006 übergebenen Unterlagen zur o. g. Sanierungsmaßnahme wurden durch die Fachbereiche unseres Unternehmens geprüft.

Gegen das förmlich festzulegende Sanierungsgebiet „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ und seine Abgrenzung werden keine Bedenken erhoben.

Wir weisen darauf hin, dass derzeit für den Bereich des ehemaligen Gaswerkes eine Variante zur Altlastensanierung erarbeitet wird. Für die Altlastenhaftung liegt eine amtliche Befreiung vor.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Voß unter o. g. Rufnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

Hagen Schumann

i. V. Häusler
Olf Häusler

neu.sw Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
Nr. lt. Liste: 19
Schr. v. 15.08.06 Seite 1/1

Einwände zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes wurden nicht geäußert.
Die gegebenen Hinweise werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Altlastenuntersuchung werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

**Staatliches Amt
für Umwelt und Natur
Neubrandenburg**

Staatliches Amt für Umwelt und Natur Neubrandenburg
Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom : 20.07.2006
Unser Aktenzeichen : StAUN NB 120c-0201/
13 02 000
Reg.-Nr. : 157 - 06
Bearbeiter : Frau Hantel
Telefon : 0395 380-5123
Telefax : 0395 380-5020
E-Mail des Bearbeiters : Iris.Hantel
@staunnb.mv-regierung.de
www.mv-regierung.de/staun/
neubrandenburg
Internet :
Datum : 09.08.2006

BIG-STÄDTEBAU M-V GmbH
Woldegker Str. 4
17033 Neubrandenburg

Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“
Eingereichte Unterlagen: Kurzerläuterung, Übersichtsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

1 Naturschutz und Landschaftspflege

Seitens der Fachbehörde für Naturschutz wird darauf hingewiesen, dass gemäß Landesnaturschutzgesetz (LNatG M-V) eine naturschutzrechtliche Zuständigkeit zur eingereichten Planung nicht besteht. Zuständige Naturschutzbehörde im vorliegenden Planverfahren ist gemäß § 52 LNatG M-V der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg.

2 Wasser und Boden

Gewässer 1. Ordnung in Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur (StAUN) Neubrandenburg werden durch das Vorhaben nicht berührt. Zur Bodenschutz- und Altlastenproblematik gibt es folgende Hinweise:

Im Sanierungsgebiet liegen eine Altlast – das ehemalige Gaswerk Neubrandenburg und folgende Altlastenverdachtsflächen:

- Holzbau GmbH, Johannesstraße 16, jetzt Weka Holzbau
- Torkellerei GmbH Neubrandenburg
- Autohaus Neubrandenburg, Johannesstr. 12
- Tollense Bau GmbH Neubrandenburg, Johannesstr. 15a

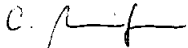
Gegenwärtig erfolgt für das Gaswerk Neubrandenburg eine Sanierungsuntersuchung. Die Untersuchungsarbeiten werden im 3. Quartal 2006 abgeschlossen, so dass noch in diesem Jahr der Sanierungsbedarf festgelegt wird.

Staatliches Amt für Umwelt und Natur NB, Abt. Wasser und Boden
Nr. lt. Liste: 21
Schr. v. 09.08.06 Seite 1/2

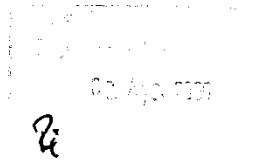
**Einwände zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes wurden nicht geäußert.
Die gegebenen Hinweise werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.**

siehe Abwägung StAUN, Abt. Naturschutz u. Landschaftspflege, Imm.schutz (4.8)

Lage und Größe der Altlastverdachtsflächen werden im städtebaulichen Rahmenplan gekennzeichnet und im weiteren Verfahren berücksichtigt.

2.10/2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
<p style="text-align: center;">2</p> <p>Am Standort der Torkellerei GmbH Neubrandenburg hat sich der Altlastenverdacht bisher weder bestätigt, noch wurde er ausgeräumt.</p> <p>Für das Grundstück der Weka Holzbau GmbH ist bekannt, dass der Boden auf dem Betriebsgelände lokal mit Mineralölkohlenwasserstoffen kontaminiert ist.</p> <p>Am Standort der Tollense Bau GmbH ist das Grundwasser geringfügig mit Mineralölkohlenwasserstoffen kontaminiert.</p> <p>Mit Ausnahme der Altlast Gaswerk Neubrandenburg werden nach gegenwärtigem Kenntnisstand an den anderen Verdachtsstandorten keine Sanierungsmaßnahmen angeordnet. Trotzdem können Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden, wenn im Rahmen von Baumaßnahmen schädliche Bodenveränderungen festgestellt werden.</p> <p>Falls bei Erdaufschlüssen Anzeichen von schädlichen Bodenveränderungen (z. B. abartiger Geruch, anormale Färbung, Austritt verunreinigter Flüssigkeiten, Reste alter Ablagerungen) auftreten, ist unverzüglich die Stadt Neubrandenburg als untere Wasserbehörde und das StAUN Neubrandenburg als Bodenschutzbehörde zu informieren.</p> <p>Für die detaillierten Abstimmungen im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ steht Ihnen das StAUN Neubrandenburg als zuständige Bodenschutzbehörde zur Verfügung.</p> <p>3 Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Nach Prüfung der zur Beurteilung vorgelegten Unterlagen wurde festgestellt, dass die Planung keine öffentlich - rechtlichen Vorschriften des Immissionsschutzes sowie der Abfall- und Kreislaufwirtschaft, deren Vollzug in der Zuständigkeit des StAUN Neubrandenburg liegt, berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Christa Maruschke</p>	<p style="text-align: right;">Staatliches Amt für Umwelt und Natur NB, Abt. Wasser und Boden Nr. lt. Liste: 21 Schr. v. 09.08.06 Seite 2/2</p> <p>Der Sanierungsbedarf hinsichtlich Altlasten im Boden im Bereich des ehemaligen Gaswerkes wird bei der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>siehe Abwägung StAUN, Abt. Naturschutz u. Landschaftspflege, Imm.schutz (4.8) und StAUN, Abt. Abfall und Kreislaufwirtschaft (4.4)</p>

Stadtverwaltung Neubrandenburg
 Untere Wasserbehörde
 Fr.-Engels-Ring 53
 17033 Neubrandenburg




BIG-STÄDTEBAU MECKLENBURG-VORPOMMERN GmbH
 Regionalbüro Neubrandenburg
 Treuhänderischer Sanierungsträger der
 Stadt Neubrandenburg
 Woldegker Straße 4
 17033 Neubrandenburg

1

**Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“
 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 Ihr Schreiben vom 20. Juli 2006**

- Gegen das förmlich festzulegende Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ und seine Abgrenzung werden keine Bedenken erhoben.
- Wegen bestehender Bedenken wird zu förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet Stellung genommen. Wir bitten um Fristverlängerung bis zum 2006.
- Zum förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ wird wie folgt Stellung genommen:

*Im Zuge der Nachentwicklung / Planung der Erschließung
 von Straßen und Grünanlagen ist auf die Nach-
 entwicklung bzw. Überarbeitung der städtebaulichen
 Nachentwicklung zu achten.*


 Der Oberbürgermeister
 der Stadt Neubrandenburg
 als untere Wasserbehörde/
 Immissionsschutzbehörde
 Postfach 11 02 55
 17042 Neubrandenburg

30.7.06

LF

Stadt Neubrandenburg, untere Wasserbehörde
 Nr. lt. Liste: 22
 Schr. v. 31.07.06 Seite 1/1

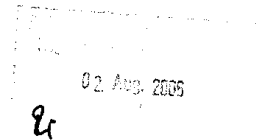
Einwände zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes wurden nicht geäußert.
 Die gegebenen Hinweise werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Der Hinweis wird ggf. in der Rahmenplanung berücksichtigt.

Neubrandenburg, 31.07.2006
Az.: 196/06 s.46

(34)

Stadtverwaltung Neubrandenburg
Untere Naturschutzbehörde
Fr.-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg



BIG-STÄDTEBAU MECKLENBURG-VORPOMMERN GmbH
Regionalbüro Neubrandenburg
Treuhänderischer Sanierungsträger der
Stadt Neubrandenburg
Woldegker Straße 4
17033 Neubrandenburg

28

**Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 20. Juli 2006**

- Gegen das förmlich festzulegende Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ und seine Abgrenzung werden keine Bedenken erhoben.
- Wegen bestehender Bedenken wird zu förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet Stellung genommen. Wir bitten um Fristverlängerung bis zum 2006.
- Zum förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ wird wie folgt Stellung genommen:

*Die angeführten naturschutzrechtliche Vorschriften
(wie z. B. ornithologische Bestimmungen oder
Kleinschutz) sind mit dem konkreten Vorhaben
abzuklären und zu berücksichtigen.*

31.07.06

pernert

Stadt Neubrandenburg, untere Naturschutzbehörde
Nr. lt. Liste: 34
Schr. v. 31.07.06 Seite 1/1

**Einwände zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes wurden nicht geäußert.
Die gegebenen Hinweise werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.**

Der Hinweis wird in der Rahmenplanung berücksichtigt.

**Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern**

**Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen**



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 01 35, 19016 Schwerin

BIG - Städtebau Mecklenburg-Vorpommern
GmbH
Woldegker Str. 4
D-17033 Neubrandenburg

bearbeitet von: Herrn Tonagel
Telefon: (0385) 4801 - 3422
Fax: (0385) 4801 - 3092
E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de
Internet: http://www.laiv-mv.de
Az: 341 - 561.133 / 2047

Schwerin, den 25.07.2006

**Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

hier: Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt

Ihr Zeichen: Schreiben vom 25.07.2006

- Anlagen: Festpunktbilder der Festpunkte im Planungsbereich
 Festpunktbeschreibungen der Festpunkte im Planungsbereich
 Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsmessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Tonagel

Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt f. Geoinformation, Vermessungs- u. Katasterwesen
Nr. lt. Liste: 36
Schr. v. 25.07.06 Seite 1/1

**Einwände zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes wurden nicht geäußert.
Die gegebenen Hinweise werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.**

Die Abteilung Liegenschaften/Geodatenservice des Städtischen Immobilienmanagements der Stadt Neubrandenburg wurde beteiligt.

Betrieb für Bau und Liegenschaften
Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung Bau und Liegenschaften



Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V, Wallstraße 2 · 18055 Rostock

CS

BIG-Städtebau M-V GmbH
Regionalbüro Neubrandenburg
Treuhänderischer Sanierungsträger
der Stadt Neubrandenburg
Woldegker Straße 4

bearbeitet von: Frau Strauß
Fon: 0381-469 4734
Mail: carola.strauss@bbl-mv.de
AZ: B 1028-Z 215
(bitte bei Antwort angeben)

17033 Neubrandenburg

Rostock, 15.08.06

Bauleitplanung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB
hier: Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder
Vorstadt“ der Stadt Neubrandenburg

Ihr Schreiben vom 20.07.2006 mit Planungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“
nehme ich wie folgt Stellung:

Im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes befindet sich das landeseigene
Grundstück Gemarkung Neubrandenburg, Flur 11, Flurstück 313/76, für welches der
bbl-mv die Eigentümerfunktion wahrnimmt.

Dieses Grundstück mit einer Fläche von 2 292 m² wurde 2002 für das Justizzentrum
Neubrandenburg, zweckgebunden für die Herstellung und den Nachweis
bauordnungsrechtlich notwendiger Stellplätze, erworben. Die Stellplatzanlage
einschließlich Schrankenanlage und Einfriedung wurde für 78 Stellplätze geplant,
gebaut und wird von Bediensteten wie Besuchern des Justizzentrums genutzt.
Diese Stellplatzanlage wurde im Rahmen des damaligen Stellplatzkonzeptes der Stadt
Neubrandenburg auf ehemaligen Bahnbetriebsflächen errichtet.

Der Betrieb für Bau und Liegenschaften stimmt unter der Voraussetzung, dass die
bestehende Stellplatzanlage weiter uneingeschränkt genutzt und bewirtschaftet werden
kann, der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt – Ihlenfelder
Vorstadt“ zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

CS
(Carola Strauß)

bbl Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V, Abt. Bau und Liegenschaften
Nr. lt. Liste: 41
Schr. v. 15.08.06 Seite 1/1

Einwände zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes wurden nicht geäußert.
Die gegebenen Hinweise werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Das Grundstück der Gemarkung Neubrandenburg, Flur 11, Flurstück 313/76 mit
einer darauf befindlichen Stellplatzanlage mit 78 Parkständen für das Justiz-
zentrum bleibt in der Nutzung unverändert.

**Landesamt für Kultur und
Denkmalpflege**

- Archäologie und Denkmalpflege -

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Postfach 11 12 52 19011 Schwern



Di

Ihr Schreiben: 20.07.2006

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 07-NB/Neubrandenburg, Stadt-0054-01

BIG - Städtebau Mecklenburg-Vorpommern
GmbH
Regionalbüro Neubrandenburg

Woldegker Straße 2-6

17033 Neubrandenburg

Schwerin, den 16.08.2006

**Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt" der Stadt Neubrandenburg,
förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes**

Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des o. g. Vorhabens sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand **Bau- und Kunstdenkmale** bekannt, die durch die geplanten Maßnahmen berührt werden. Detaillierte Angaben zum Umgang mit diesen Denkmälern sind als Anlage 1 dieser Stellungnahme zu entnehmen.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Vorhabensgebiet keine **Bodendenkmale** bekannt. Es können jedoch jederzeit bei Bauarbeiten archäologische Funde und Fundstellen entdeckt werden, die umgehend der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt zu melden sind (vgl. Hinweise in Anlage 2).

Erläuterungen:

Denkmale sind gemäß § 2 (1) DSchG M-V Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen [§ 2 (1) DSchG M-V]. Gem. § 1 (3) sind daher bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen.

Diese Stellungnahme erfolgt in Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Fachbehörden für Bodendenkmale bzw. Denkmalpflege und als Träger öffentlicher Belange [§ 4 (2) Pkt. 6 DSchG M-V].

Mit freundlichen Grüßen

nachrichtlich an:
Untere Denkmalschutzbehörde, NB

Im Auftrag

gez. Dr. Klaus Winands
Abteilungsleiter

- Anlagen -

Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Einwände zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes wurden nicht geäußert.
Die gegebenen Hinweise werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege –Archäologie und Denkmalpflege-
Nr. lt. Liste: 47
Schr. v. 16.08.06 Seite 1/3

Anlage (Bau- und Kunstdenkmale)

Zum Schreiben vom: 16.08.2006 zum Az: **07-NB/Neubrandenburg, Stadt-0054-01**

Betr.: Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt" der Stadt Neubrandenburg, förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
weitere Auskünfte erteilt: Herr Kröber, 0385/5214-310

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Bereich des o. g. Vorhabens folgende Baudenkmale bekannt:

Neubrandenburg	Am Bahnhof 3	ehem. Stall (Geschäftshaus) (mit Treppengiebel) vor dem Bahnhof
Neubrandenburg	Am Bahnhof	Bahnhofsanlage mit
Neubrandenburg	Am Bahnhof 5/6	Empfangsgebäude
Neubrandenburg	Am Güterbahnhof 5	Güterabfertigungsgebäude
Neubrandenburg		altem Ringlokschuppen
Neubrandenburg		neuem Ringlokschuppen
Neubrandenburg		Werkstatt (am neuen Ringlokschuppen)
Neubrandenburg		zwei Wassertürme (rund)
Neubrandenburg		Wasserturm (von 1864) und
Neubrandenburg		Stellwerk W 2
Neubrandenburg	Am Pferdemarkt 1	Wohnhaus mit
Neubrandenburg		Fachwerkspeicher
Neubrandenburg	Friedrich - Engels - Ring 1a	Wohnhaus
Neubrandenburg	Friedrich - Engels - Ring 4/5	Wohnhaus
Neubrandenburg	Friedrich - Engels - Ring 6	Wohnhaus
Neubrandenburg	Friedrich - Engels - Ring 7	Wohnhaus
Neubrandenburg	Friedrich - Engels - Ring 7a	Wohnhaus
Neubrandenburg	Friedrich - Engels - Ring 11	Verwaltungsgebäude
Neubrandenburg	Südbahnstraße 18	Wohn - und Geschäftshaus

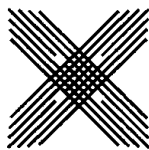
Damit die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ausreichend berücksichtigt werden, sind die Denkmale in den Plänen zu kennzeichnen und im Textteil aufzulisten. Folgender Hinweis ist aufzunehmen:

„Alle Veränderungen an einem Denkmal und in seiner Umgebung bedürfen gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V der Genehmigung durch die untere Denkmalschutzbehörde bzw. gemäß § 7 Abs. 6 DSchG M-V durch die zuständige Behörde.“

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege –Archäologie und Denkmalpflege-
 Nr. lt. Liste: 47
 Schr. v. 16.08.06 Seite 2/3

Die aufgelisteten Einzeldenkmale werden in die Pläne und den Textteil des Rahmenplanes aufgenommen.

2.15/3 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
<p>Anlage (Bodendenkmale)</p> <p>Zum Schreiben vom: 16.08.2006 zum Az: 07-NB/Neubrandenburg, Stadt-0054-01</p> <p>Betr.: Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt" der Stadt Neubrandenburg, förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes weitere Auskünfte erteilt: Frau Schanz, 03981 / 2399781</p> <p style="text-align: center;">Informationsblatt zum Schutz von Bodendenkmalen in Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Auch wenn nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Vorhabensgebiet keine Bodendenkmale bekannt sind, können bei Bauarbeiten jederzeit archäologische Funde und Fundstellen entdeckt werden. Daher sind folgende Hinweise zu beachten:</p> <p>Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.</p> <p>Weitere Informationen erhalten Sie beim:</p> <p style="text-align: right;">Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern Domhof 4/5 19055 Schwerin</p> <p style="text-align: right;">Tel.: (0385) 5214-0 Fax: (0385) 5214-198 Email: www.kulturerbe-mv.de</p>	<p style="text-align: right;">Landesamt für Kultur und Denkmalpflege –Archäologie und Denkmalpflege- Nr. lt. Liste: 47 Schr. v. 16.08.06 Seite 3/3</p>



Stadt Neubrandenburg · Postfach 11 02 55 · 17042 Neubrandenburg

BIG-Städtebau M-V GmbH
Regionalbüro Neubrandenburg
Woldegker Straße 4
17033 Neubrandenburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
20.07.2006

Stadt Neubrandenburg

DER OBERBÜRGERMEISTER
als Untere Denkmalschutzbehörde

Fachbereich: Stadtplanung und Umwelt
Abteilung: SB Untere Denkmalschutzbehörde
Sachbearbeitung: Dr. Harry Schulz
Telefon: 03 95/5 55-28 96
Telefax: 03 95/5 55-29 34
E-Mail: dr.harry.schulz@neubrandenburg.de
Zimmer: 359
Dienstgebäude: Rathaus – Fr.-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg
Sprechzeiten: Mo.: nach Vereinbarung
Di.: 09-18:00 Uhr
Mi.: nach Vereinbarung
Do.: 09-16:00 Uhr
Fr.: nach Vereinbarung

Unser Zeichen: uD-117-06-schu
Datum: 15.08.2006

Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt
Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Schweizer,

gegen das förmlich festzulegende Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ und seine Abgrenzungen werden aus Sicht des Denkmalschutzes keine Bedenken erhoben.

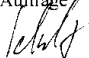
Es sei jedoch in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sich innerhalb der Grenzen des Gebietes eine ganze Reihe von Denkmalen befindet, die in geeigneter Form nachrichtlich zu übernehmen sind.

Im einzelnen handelt es sich um:

Am Bahnhof 3 (chem. Stall, jetzt Reisebüro)
Am Bahnhof Bahnhofsanlage mit Empfangsgebäude, altem Ringlokschuppen, neuem Ringlokschuppen, 2 runden Wassertürmen, Wasserturm von 1864, Stellwerk W2
Am Güterbahnhof 5 Güterschuppen
Am Pferdemarkt 1 Wohnhaus mit Speicher
Friedrich-Engels-Ring 1a, 4/5, 6, 7, 7a, 11
Ihlenfelder Straße 1 Wandrelief an ehem. Baustoffhandlung

Weiterhin gibt es Überlegungen, die Denkmaleigenschaft der Schule Johannesstraße 18 zu prüfen.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrage


Dr. Harry Schulz

Stadt Neubrandenburg, untere Denkmalschutzbehörde

Nr. lt. Liste: 48

Schr. v. 15.08.06 Seite 1/1

Einwände zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes wurden nicht geäußert.
Die gegebenen Hinweise werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

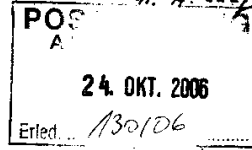
Die benannten Einzeldenkmale werden in die Pläne und den Textteil des Rahmenplanes aufgenommen.

**LANDESVERBAND
DER JÜDISCHEN GEMEINDEN IN
MECKLENBURG-VORPOMMERN**

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



JÜDISCHE GEMEINDE SCHWERIN
SCHLACHTERSTR. 7
19055 SCHWERIN
TEL./FAX (0385) 5507345



A&S GmbH Neubrandenburg
A.-Milarch-Str. 1

17033 Neubrandenburg

Rostock, 20.10.06

Stellungnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir generell keine Bedenken zum Bauvorhaben erheben, da sich unserem Wissen nach, keine ehemaligen jüdischen Friedhöfe in dem von Ihnen benannten Bereich befinden.

Sollten während der Bauarbeiten unerwartete Entdeckungen gemacht werden, die darauf hinweisen, dass sich hier ein jüdischer Friedhof befunden haben könnte, informieren Sie uns bitte umgehend, damit wir entsprechende Maßnahmen einleiten können.

Mit freundlichen Grüßen

I. Jesenitzki
Vorsitzender des Landesverbandes
der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg - Vorpommern

Landesverband der jüdischen Gemeinden in M-V
Nr. lt. Liste: 52
Schr. v. 20.10.06 Seite 1/2

Einwände zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes wurden nicht geäußert.
Die gegebenen Hinweise werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die Information wird bei Erfordernis erfolgen.

2.17/2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
<p data-bbox="185 252 611 331">Landesverband der Jüdischen Gemeinden Schlachtermarkt 3-5 19055 Schwerin</p> <p data-bbox="185 416 698 587">BIG-STÄDTEBAU MECKLENBURG-VORPOMMERN GmbH Regionalbüro Neubrandenburg Treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Neubrandenburg Woldegker Straße 4 17033 Neubrandenburg</p> <p data-bbox="185 730 1010 815">Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Ihr Schreiben vom 20. Juli 2006</p> <p data-bbox="185 868 1077 938"><input checked="" type="checkbox"/> Gegen das förmlich festzulegende Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ und seine Abgrenzung werden keine Bedenken erhoben, <i>aber</i></p> <p data-bbox="185 959 1077 1018"><input type="checkbox"/> Wegen bestehender Bedenken wird zu förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet Stellung genommen. Wir bitten um Fristverlängerung bis zum 2006.</p> <p data-bbox="185 1038 1077 1145"><input checked="" type="checkbox"/> Zum förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ wird wie folgt Stellung genommen: <i>bei etwaigen Bauarbeiten darf der jüdische Friedhof nicht berührt werden.</i></p> <p data-bbox="645 1182 931 1313">Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern Körperschaft des öffentlichen Rechts Schlachtermarkt 3-5 • 19055 Schwerin Tel./Fax: 0385 / 550 73 45</p>	<p data-bbox="1630 256 2130 347">Landesverband der jüdischen Gemeinden in M-V Nr. lt. Liste: 52 Schr. v. 20.10.06 Seite 2/2</p>

Bund für Umwelt und Naturschutz
Landesverband e.V.
Friedländer Straße 12
17033 Neubrandenburg

BIG-STÄDTEBAU MECKLENBURG-VORPOMMERN GmbH
Regionalbüro Neubrandenburg
Treuhänderischer Sanierungsträger der
Stadt Neubrandenburg
Woldegker Straße 4
17033 Neubrandenburg

**Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 20. Juli 2006**

- Gegen das förmlich festzulegende Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ und seine Abgrenzung werden keine Bedenken erhoben.
- Wegen bestehender Bedenken wird zu förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet Stellung genommen. Wir bitten um Fristverlängerung bis zum 2006.
- Zum förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ wird wie folgt Stellung genommen:

*Unter Annahme der, Bahnhofs, ist überflüssig und
nicht finanzierbar, Straßen ausbauen ist sinnvoll,
Neuland, Konflikte in der Johannesstraße bestehen
nicht*

Bund für Umwelt
und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Mecklenburg-
Vorpommern e.V.
Friedländer Straße 12
17033 Neubrandenburg
14/8/06

BUND Bund für Umwelt und Naturschutz
Nr. lt. Liste: 59
Schr. v. 14.08.06 Seite 1/1

**Einwände zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes wurden nicht geäußert.
Die gegebenen Hinweise werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.**

Die Bedenken zu den genannten Einzelmaßnahmen werden im weiteren Verfahren abgewogen. Zur Untertunnelung des Bahnhofes und zu weiterem Erschließungsbedarf werden von Deutsche Bahn AG (TÖB, Liste Nr. 6) und Deutsche Post AG (TÖB, Liste Nr. 13) anderslautende Standpunkte geäußert.

neu.stē

Stadtentwicklungsgesellschaft
Neubrandenburg mbH

Geschäftsführung
Christina Edel

Aufsichtsrat:

Vorsitzender
Oberbürgermeister
Dr. Paul Krüger

Oelmühlstraße 4
17033 Neubrandenburg

Tel. 0395 36780-0

Fax 0395 36780-81

www.neu-stē.de

info@neu-stē.de

Sparkasse

Neubrandenburg-Demmin

SZ: 150 502 90

Kto.-Nr. 300433769

Amtsgerecht

Neubrandenburg

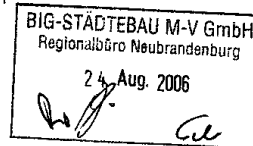
HRB - 3820

Steuernummer

072/120 / 00218

Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg mbH · Oelmühlstraße 4 · 17033 Neubrandenburg

BIG STÄDTEBAU MECKLENBURG-VORPOMMERN GmbH
Woldegker Str. 4
17033 Neubrandenburg



Aktenzeichen
AS230806

Durchwahl
-80

Datum
23.08.2006

Sanierungsgebiet „Nordstadt – Ihlenfelder Straße“

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Schweizer,

von der Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg mit beschränkter Haftung
wahrzunehmende öffentliche Belange werden von der beabsichtigten förmlichen Festlegung des
Sanierungsgebietes nicht berührt. Insofern bestehen unsererseits keine Bedenken.

In unserer Funktion als Projektentwickler für betroffenen Grundstücke ist aufgrund der bereits direkt
durch den Eigentümer, die Gasversorgung Neubrandenburg GmbH hat, vertreten durch die Stadtwerke
Neubrandenburg, abgegeben Stellungnahme kein Handlungserfordernis gegeben.

Gleichwohl seien uns einige Anmerkungen zu den Unterlagen gestattet:

Darstellung der Mängel:

- aus unserer Sicht wird südlich der Bahntrasse nicht nur auf dem Gelände der Gasversorgung
Neubrandenburg GmbH, sondern auch darüber hinaus, Neuordnungsbedarf gesehen.
- Die fehlende Erschließung erstreckt sich auch auf Teile des Friedrich – Engels – Ringes in
unmittelbarer Nähe zum Pferdemarkt
- Die Hinweise auf die mangelhafte funktionale Qualität des Bahnhofsumfeldes, sollten
insbesondere um Aussagen zur Anbindungsqualität des Bahnhofes an die Innenstadt ergänzt
werden.

Darlegung der Sanierungsziele:

- Wenn denn der Begriff Konversion für die Flächen der Bahn AG verwendet wird, stellt sich die
Frage, warum dies nicht auch für die Flächen der Gasversorgung Neubrandenburg GmbH der
Fall ist ??

neu.stē Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg

Nr. lt. Liste: 70

Schr. v. 23.08.06 Seite 1/3

Einwände zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes wurden nicht geäußert.
Die gegebenen Hinweise werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die Hinweise werden, soweit sie das Sanierungsgebiet betreffen, in der Rahmen-
planung berücksichtigt.

2.19/2

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

- Der Begriff Nordstadt ist als solches ja weder eingeführt, noch beschreibt er im Konkreten Stadtgebiete. Sollte hier nicht besser die Benennung der Stadtgebiet nördlich der Bahn erfolgen?

Plan:

- Das Planlabel enthält eine andere Benennung des Sanierungsgebietes als die textlichen Erläuterungen.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg mbH


Christina Ebel


i. A. Doris Schult

Anlage : Formblatt

neu.ste Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg
Nr. lt. Liste: 70
Schr. v. 23.08.06 Seite 2/3

Der Hinweis wird im Textteil der Rahmenplanung berücksichtigt.

Der Fehler wurde bereits korrigiert.

~~SEN~~ neu.ste
 Stadtentwicklungsgesellschaft
 Neubrandenburg mbH
 Oelmühlenstraße 4
 17033 Neubrandenburg

BIG-STÄDTEBAU MECKLENBURG-VORPOMMERN GmbH
 Regionalbüro Neubrandenburg
 Treuhänderischer Sanierungsträger der
 Stadt Neubrandenburg
 Woldegker Straße 4
 17033 Neubrandenburg

**Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“
 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 Ihr Schreiben vom 20. Juli 2006**

- Gegen das förmlich festzulegende Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ und seine Abgrenzung werden keine Bedenken erhoben.
- Wegen bestehender Bedenken wird zu förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet Stellung genommen. Wir bitten um Fristverlängerung bis zum 2006.
- Zum förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ wird wie folgt Stellung genommen:

Stadtentwicklungsgesellschaft
 Neubrandenburg mbH
 Oelmühlenstraße 4
 17033 Neubrandenburg
 Tel. (03 95) 36 78 00
 Fax (03 95) 3 67 80 81

23. August 2006

neu.ste Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg
 Nr. lt. Liste: 70
 Schr. v. 23.08.06 Seite 3/3

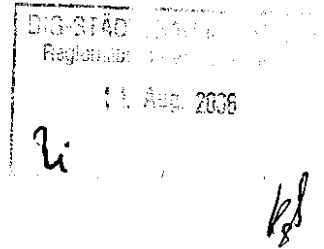
3.1/1

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

Neubrandenburger
Wohnungsgesellschaft mbH
Heidenstraße 6

17033 Neubrandenburg



BIG-STÄDTEBAU MECKLENBURG-VORPOMMERN GmbH
Regionalbüro Neubrandenburg
Treuhänderischer Sanierungsträger der
Stadt Neubrandenburg
Woldegker Straße 4
17033 Neubrandenburg

**Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 20. Juli 2006**

- Gegen das förmlich festzulegende Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ und seine Abgrenzung werden keine Bedenken erhoben.
- Wegen bestehender Bedenken wird zu förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet Stellung genommen. Wir bitten um Fristverlängerung bis zum 2006.
- Zum förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ wird wie folgt Stellung genommen:

s. Anlagen

neuwoges Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft
Nr. lt. Liste: 67
Schr. v. 09.08.06 Seite 1/2

Die Hinweise werden nicht berücksichtigt.



Neubrandenburg, den 09.08.2006

- Der Einbeziehung der im beiliegenden Lageplan grün dargestellten Grundstücke

Heidenstraße 6	Flur 12	Flurstück 200 Flurstück 202 Flurstück 203/8
----------------	---------	---

und der

BRG Bau-Regie GmbH	Flur 12	Flurstück 917/1 Flurstück 918
--------------------	---------	----------------------------------

in das geplante, förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ wird hiermit widersprochen.

- Die genannten Grundstücke sollten aus Sicht der NEUWOGES nicht als Sanierungsgebiet ausgewiesen werden, da die bauliche Aufwertung beider Standorte bereits abgeschlossen ist.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

NEUWOGES
Neubrandenburger
Wohnungsgesellschaft mbH

i.V. 
Manfred Keil

i.A. 
Helga Goller

Verteiler: BMA
BRG
Anlagen: Lageplan

neuwoGes Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft
Nr. lt. Liste: 67
Schr. v. 09.08.06 Seite 1/2

Die bauliche Sanierung auf den betreffenden Grundstücken der neuwoGes ist zwar aus der Sicht des Eigentümers abgeschlossen, jedoch besteht Sanierungsbedarf bei der Erschließung beider Grundstücke durch den notwendigen Ausbau der Heidenstraße und durch eine Neuordnung im Bereich der Bau-Regie GmbH. Im Interesse einer zusammenhängenden Betrachtung der vorhandenen Mischnutzungen auf den Bestandsflächen soll das Sanierungsgebiet nicht gestückelt werden. Die Grundstücke verbleiben daher im Sanierungsgebiet.



Neuwoba
Neubrandenburger Wohnungsbau Genossenschaft e.G.

Hausadresse:
Demminer Straße 69
17034 Neubrandenburg

Postanschrift:
Postfach 200239
17013 Neubrandenburg

Joachim Schubert
René Gansewig
Vorstand

Tel. 0395 4553-486
Fax 0395 4222050

r.gansewig@neuwoba.de

Neubrandenburg, 17.08.2006

Ihr Schreiben vom: 20.07.06
Unsere Zeichen: chr-pa

NEUWOBA e.G. · Postfach 200239 · 17013 Neubrandenburg

BIG-Städtebau
Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Herr Riemer
Woldegker Straße 4
17033 Neubrandenburg

**Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“
Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Riemer,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 20. Juli 2006 und nehmen zum förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ wie folgt Stellung:

Generell begrüßen wir die beschriebenen Ziele der Sanierungsmaßnahme.

Wir bitten jedoch im Rahmen dieser Ziele zu überprüfen, ob es nicht sinnvoll ist, als nördliche Begrenzung des Sanierungsgebietes die Greifstraße einzubeziehen. Im Bereich der Greifstraße 47 – 51, 52 – 56, 57 – 61 und 62 – 66 bewirken die zur Bahn gelegenen Garagen eine Abgrenzung zum Bahngelände. Darauf sollte auch bei den Sanierungsmaßnahmen Rücksicht genommen werden, soweit ggf. ein Abriss in Erwägung gezogen wird. Da auch die Verkehrsanbindung ein Argument für die Festlegung des Sanierungsgebietes darstellt, bitten wir zu prüfen, inwieweit eine Verkehrsanbindung der eben genannten Grundstücke an die Greifstraße erfolgen könnte. Ein weiteres Argument für die Einbeziehung der Greifstraße im Bereich der Wohnbebauung ist die geplante Untertunnelung der Bahnanlage zur Anbindung der Nordstadt. Daraus könnte sich einerseits eine verbesserte Verkehrsanbindung, andererseits jedoch auch eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens für die Wohnbebauung Greifstraße ergeben.

Freundliche Grüße

Joachim Schubert René Gansewig
Vorstand

Neuwoba Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft e.G.
Nr. lt. Liste: 68
Schr. v. 17.08.06 Seite 1/1

Die Hinweise werden nicht berücksichtigt.

Für den Wohnungsbestand südlich der Greifstraße besteht kein Bedarf nach Veränderung im Sinne eines umfassenden Sanierungsverfahrens nach den Vorschriften der §§152 bis 156a BauGB. Die genannten Garagen wurden in das Sanierungsgebiet integriert, weil für ihre Erschließung und bauliche Gestaltung Ordnungsbedarf besteht.

Die Art der anzuwendenden Maßnahmen wird in den folgenden Planungsschritten geklärt und mit den Grundstückseigentümern abgestimmt.

Für die genannten drei Wohnblöcke an der Greifstraße sind direkte Auswirkungen einer Unterführung im Bereich des Bahnhofsgebäudes nicht zu erwarten, gleichwohl werden die Belange des Wohnungsbestandes an der Greifstraße im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden.

4.1 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
<p>Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung MV Abt. 4 – Raumordnung und Landesplanung Schloßstraße 6-8 19053 Schwerin</p> <p>BIG-STÄDTEBAU MECKLENBURG-VORPOMMERN GmbH Regionalbüro Neubrandenburg Treuhandischer Sanierungsträger der Stadt Neubrandenburg Woldegker Straße 4 17033 Neubrandenburg</p> <p>Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Ihr Schreiben vom 20. Juli 2006</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gegen das förmlich festzulegende Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ und seine Abgrenzung werden keine Bedenken erhoben.</p> <p><input type="checkbox"/> Wegen bestehender Bedenken wird zu förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet Stellung genommen. Wir bitten um Fristverlängerung bis zum 2006.</p> <p><input type="checkbox"/> Zum förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><i>1/1/06 28.07.06</i></p> <p>Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern 19048 Schwerin Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin</p>	<p>Ministerium für Arbeit, Bau u. Landesentwicklung M-V, Abt. 4 Raumordnung u. Landesplanung Nr. It. Liste: 2 Schr. v. 28.07.06 Seite 1/1</p> <p>Stellungnahme ohne Einwände und ohne relevante Hinweise zur Sanierungsmaßnahme</p>

**Amt für
Raumordnung und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte**



Amt für Raumordnung und Landesplanung, PF 110163, 17033 Neubrandenburg

Stadt Neubrandenburg
FB: Stadtplanung und Umwelt
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Abt. Stadtgestaltung		00
Abt. Az.:		
Eingang am:	21. Nov. 2006	100
R		20
WVL		30
Antw. am:	13.11.2006	40

Eing.-Nr.: 1301

Bearbeiter: Heidrun Körsten
 Telefon: 0395 380 3012
 e-mail: heidrun.koersten@afrlms.mv-regierung.de
 Az: AFRL MS/120
 ROK - Nr.: 4-022/06
 Datum: 13.11.2006

**Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ der Stadt Neubrandenburg
-Förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes-**

Die städtebaulichen, gestalterischen und baulichen Mängel und Missstände für den Bereich „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ haben die Stadt veranlasst, eine Sanierungssatzung aufzustellen mit dem Ziel dieses Gebiet durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich zu verbessern. Am 19. Juli 2001 hat die Stadtvertretung entsprechend den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB unter Anwendung des § 141 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Erste Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung zum Sanierungsgebiet „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ (förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes und Entwicklungsziele) wurden nun dem Amt zur Stellungnahme vorgelegt.

Aus raumordnerischer Sicht kann den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchung zum Sanierungsgebiet „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ grundsätzlich gefolgt werden. Die mit der vorbereitenden Untersuchung aufgestellte Sanierungszielsetzung für das Gebiet „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ stehen im Einklang mit raumordnerischen Zielvorgaben zur Stadtentwicklung (RROP MS, Teil II, Pkt. 5.2.2 (1)) die insbesondere abstellen auf:

- den Erhalt bzw. die Wiederherstellung historisch gewachsener Siedlungsformen,
- die Behebung von Substanz- und Funktionsmängeln im Gebiet,
- die allgemeine Verbesserung und Sicherung des Wohnumfelds,
- die Verbesserung der verkehrlichen Situation,
- den Erhalt und die Verbesserung der Freiraumstruktur sowie
- die Einbeziehung natürlicher Gegebenheiten in die Stadtgestaltung.

Insofern wird aus raumordnerischer Sicht die Sanierungsabsicht raumordnerisch unterstützt, da sie planerische Voraussetzung ist zur Erhöhung der Funktionsfähigkeit und Attraktivität des Stadtteils als Wohn-, Erholungs- und Arbeitsort.

Schlussbestimmung:

Zu der beabsichtigten förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt -Ihlenfelder Vorstadt“ der Stadt Neubrandenburg stehen Ziele der Raumordnung und Landesplanung nicht entgegen.

Gerhard Lüdke

Amt für Raumordnung u. Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte
Nr. lt. Liste: 3
Schr. v. 13.11.06 Seite 1/1

**Stellungnahme ohne Einwände
und ohne relevante Hinweise zur Sanierungsmaßnahme**

Wasser- und Bodenverband
„Obere Havel/Obere Tollense“
Ihlenfelder Straße 109
17034 Neubrandenburg

BIG-STÄDTEBAU MECKLENBURG-VORPOMMERN GmbH
Regionalbüro Neubrandenburg
Treuhandischer Sanierungsträger der
Stadt Neubrandenburg
Woldegker Straße 4
17033 Neubrandenburg

**Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 20. Juli 2006**

- Gegen das förmlich festzulegende Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ und seine Abgrenzung werden keine Bedenken erhoben.
- Wegen bestehender Bedenken wird zu förmlich festzulegendem Sanierungsgebiet Stellung genommen. Wir bitten um Fristverlängerung bis zum 2006.
- Zum förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ wird wie folgt Stellung genommen:

*— in gekennzeichnetem Gebiet befinden sich
keine Anlagen unseres Verbands*

B. Vollmer

geschäftsführer
WBV „Obere Havel/Obere Tollense“
Ihlenfelder Str. 109
17034 Neubrandenburg
Telefon: (03 95) 4 25 65 52

Wasser- u. Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg
Nr. lt. Liste: 23
Schr. v. 31.08.06 Seite 1/1

**Stellungnahme ohne Einwände
und ohne relevante Hinweise zur Sanierungsmaßnahme**

**Staatliches Amt
für Umwelt und Natur
Neubrandenburg**

Staatliches Amt für Umwelt und Natur Neubrandenburg
Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg



Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom :
Unser Aktenzeichen :

20.07.2006
StAUN NB 120c-0201/
13 02 000
Reg.-Nr. : 157 - 06

Bearbeiter :
Telefon :
Telefax :
E-Mail des Bearbeiters :

Frau Hantel
0395 380-5123
0395 380-5020
Iris.Hantel
@staunb.mv-regierung.de
www.mv-regierung.de/staun/
neubrandenburg

Internet :

Datum :

09.08.2006

BIG-STÄDTEBAU M-V GmbH
Woldegker Str. 4
17033 Neubrandenburg

Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“
Eingereichte Unterlagen: Kurzerläuterung, Übersichtsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

1 Naturschutz und Landschaftspflege

Seitens der Fachbehörde für Naturschutz wird darauf hingewiesen, dass gemäß Landesnaturschutzgesetz (LNatG M-V) eine naturschutzrechtliche Zuständigkeit zur eingereichten Planung nicht besteht. Zuständige Naturschutzbehörde im vorliegenden Planverfahren ist gemäß § 52 LNatG M-V der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg.

2 Wasser und Boden

Gewässer 1. Ordnung in Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur (StAUN) Neubrandenburg werden durch das Vorhaben nicht berührt. Zur Bodenschutz- und Altlastenproblematik gibt es folgende Hinweise:

Im Sanierungsgebiet liegen eine Altlast – das ehemalige Gaswerk Neubrandenburg und folgende Altlastenverdachtsflächen:

- Holzbau GmbH, Johannesstraße 16, jetzt Weka Holzbau
- Torkellerei GmbH Neubrandenburg
- Autohaus Neubrandenburg, Johannesstr. 12
- Tollense Bau GmbH Neubrandenburg, Johannesstr. 15a

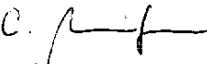
Gegenwärtig erfolgt für das Gaswerk Neubrandenburg eine Sanierungsuntersuchung. Die Untersuchungsarbeiten werden im 3. Quartal 2006 abgeschlossen, so dass noch in diesem Jahr der Sanierungsbedarf festgelegt wird.

Staatliches Amt für Umwelt u. Natur Neubrandenburg Abt. Abfall- und Kreislaufwirtschaft
Nr. lt. Liste: 25
Schr. v. 09.08.06 Seite 1/2

**Stellungnahme ohne Einwände
und ohne relevante Hinweise zur Sanierungsmaßnahme**

siehe Abwägung StAUN, Abt. Naturschutz u. Landschaftspflege, Imm.schutz (4.8)

siehe Abwägung StAUN, Abt. Wasser und Boden(2.7)

4.4 /2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
<p style="text-align: center;">2</p> <p>Am Standort der Torkellerei GmbH Neubrandenburg hat sich der Altlastenverdacht bisher weder bestätigt, noch wurde er ausgeräumt.</p> <p>Für das Grundstück der Weka Holzbau GmbH ist bekannt, dass der Boden auf dem Betriebsgelände lokal mit Mineralölkohlenwasserstoffen kontaminiert ist.</p> <p>Am Standort der Tollense Bau GmbH ist das Grundwasser geringfügig mit Mineralölkohlenwasserstoffen kontaminiert.</p> <p>Mit Ausnahme der Altlast Gaswerk Neubrandenburg werden nach gegenwärtigem Kenntnisstand an den anderen Verdachtsstandorten keine Sanierungsmaßnahmen angeordnet. Trotzdem können Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden, wenn im Rahmen von Baumaßnahmen schädliche Bodenveränderungen festgestellt werden.</p> <p>Falls bei Erdaufschlüssen Anzeichen von schädlichen Bodenveränderungen (z. B. abartiger Geruch, anormale Färbung, Austritt verunreinigter Flüssigkeiten, Reste alter Ablagerungen) auftreten, ist unverzüglich die Stadt Neubrandenburg als untere Wasserbehörde und das StAUN Neubrandenburg als Bodenschutzbehörde zu informieren.</p> <p>Für die detaillierten Abstimmungen im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ steht Ihnen das StAUN Neubrandenburg als zuständige Bodenschutzbehörde zur Verfügung.</p> <p>3 Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Nach Prüfung der zur Beurteilung vorgelegten Unterlagen wurde festgestellt, dass die Planung keine öffentlich - rechtlichen Vorschriften des Immissionsschutzes sowie der Abfall- und Kreislaufwirtschaft, deren Vollzug in der Zuständigkeit des StAUN Neubrandenburg liegt, berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>Christa Maruschke</p>	<p style="text-align: right;">Staatliches Amt für Umwelt u. Natur Neubrandenburg Abt. Abfall- und Kreislaufwirtschaft Nr. lt. Liste: 25 Schr. v. 09.08.06 Seite 2/2</p> <p style="text-align: center;">siehe auch Abwägung StAUN, Abt. Naturschutz u. Landschaftspflege, Imm.schutz (4.8)</p>

4.5

Hinweise und Stellungnahmen

Landesamt
für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei,
Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei,
Brand- und Katastrophenschutz MV • 19048 Schwerin

**BIG-Städtebau
Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Regionalbüro Neubrandenburg
Woldegker Straße 4**

17033 Neubrandenburg

bearbeitet von: Frau Baran
☎: (0385) 2070-2832 / 2833
Aktenzeichen: LPBK-320 – 213.213 – 2789/06
E-Mail: poststelle@lbk.mv-regierung.de
Schwerin, den 01.08.06



Handwritten signature

**Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“
Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
Ihre Anfrage vom 20.07.06; Frau Schweizer**

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Sicherheits- und Ordnungsgesetz - SOG MV, §§ 68 ff, ist der *Eigentümer* einer Sache, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die *Verkehrssicherungspflicht* über sein Eigentum.

Die in der Anfrage benannte Fläche liegt in einem **Gebiet / geht durch ein Gelände**, worüber dem Munitionsbergungsdienst (MBD) keine Hinweise auf mögliche Kampfmittel vorliegen. Aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes besteht derzeit kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

Sollten Sie dennoch Fragen haben, steht Ihnen **Herr Tribanek, Tel.: (039833) 22316** oder ein Vertreter zur Verfügung.

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen. Sollten bei diesen Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Arbeit an der Fundstelle und der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen und der Munitionsbergungsdienst zu benachrichtigen. Nötigenfalls ist die Polizei und ggf. die örtliche Ordnungsbehörde hinzuzuziehen.

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern
Postanschrift: 19048 Schwerin e-mail: lbk-mv@polmv.de

Abwägungsvorschlag

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- u. Katastrophenschutz M-V
Nr. lt. Liste: 27
Schr. v. 01.08.06 Seite 1/1

**Stellungnahme ohne Einwände
und ohne relevante Hinweise zur Sanierungsmaßnahme**

4.6

Hinweise und Stellungnahmen

~~Amt für Arbeitsschutz und technische
Sicherheit, Gewerbeaufsichtsamt
Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg~~

Rt

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Arbeitsschutz und
technische Sicherheit
Dezernat Neubrandenburg
Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg

BIG-STÄDTEBAU MECKLENBURG-VORPOMMERN GmbH
Regionalbüro Neubrandenburg
Treuhänderischer Sanierungsträger der
Stadt Neubrandenburg
Woldegker Straße 4
17033 Neubrandenburg

**Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 20. Juli 2006**

- Gegen das förmlich festzulegende Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ und seine Abgrenzung werden keine Bedenken erhoben.
- Wegen bestehender Bedenken wird zu förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet Stellung genommen. Wir bitten um Fristverlängerung bis zum 2006.
- Zum förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ wird wie folgt Stellung genommen:

H.A. Jungmann

Abwägungsvorschlag

Landesamt f. Gesundheit u. Soziales M-V, Abt. Arbeitsschutz u. technische Sicherheit, Dez. NB
Nr. lt. Liste: 30
Schr. o.D. Seite 1/1

**Stellungnahme ohne Einwände
und ohne relevante Hinweise zur Sanierungsmaßnahme**

**Landesamt
für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern**



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow

BIG-Städtebau M-V GmbH

Woldegker Str. 4
17033 Neubrandenburg

BIG-STÄDTEBAU M-V GmbH
Regionalbüro Neubrandenburg

23. Aug. 2006

W. L. L. L.

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 20.07.2006

Bearbeiter: Herr Lübcke
A.Z.: - Bitte stets angeben! - LUNG 750a-652.3.6(630/06)

Tel.: 03843 -777 705
Fax: 03843 -777 687
E-Mail: werner.luebcke@lung.mv-regierung.de
Datum: 18. August 2006

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Vorhaben: Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Neubrandenburg

Schreiben vom: 20.07.2006, eingegangen am 25.07.2006

Die folgenden Fachabteilungen und der Geologische Dienst des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie als Träger öffentlicher Belange nehmen zum o.g. Vorhaben Stellung:

Geologischer Dienst

Im Plangebiet sind Anlagen in Rechtsträgerschaft des Geologischen Dienstes nicht vorhanden und aus derzeitiger Sicht auch nicht geplant. Sonstige Planungen und Maßnahmen sind weder beabsichtigt noch bereits eingeleitet.

**Abteilung Naturschutz und Großschutzgebiete, Abteilung Wasser und Boden
Abteilung Abfallwirtschaft, Immissions- und Strahlenschutz**

Die Belange (Naturschutz, Wasserwirtschaft, Altlasten, Abfallrecht, Immissionsschutz) der Fachabteilungen werden vom zuständigen STAUN bzw. Landrat wahrgenommen.

Im Auftrag

Dr. Beate Schwerdtfeger

Dr. Beate Schwerdtfeger

**Stellungnahme ohne Einwände
und ohne relevante Hinweise zur Sanierungsmaßnahme**

Landesamt für Umwelt, Naturschutz u. Geologie M-V
Nr. lt. Liste: 31
Schr. v. 18.08.06 Seite 1/2

Die Beteiligung des STAUN erfolgte, siehe 2.7, 4.4 und 4.8

4.7/2

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

Landesamt für Umwelt, Naturschutz
und Geologie Güstrow
Abt. Wasser und Boden
Postfach 1338
18263 Güstrow

02. Aug. 2006

li

EB

BIG-STÄDTEBAU MECKLENBURG-VORPOMMERN GmbH
Regionalbüro Neubrandenburg
Treuhandischer Sanierungsträger der
Stadt Neubrandenburg
Woldegker Straße 4
17033 Neubrandenburg

**Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 20. Juli 2006**

- Gegen das förmlich festzulegende Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ und seine Abgrenzung werden keine Bedenken erhoben.
- Wegen bestehender Bedenken wird zu förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet Stellung genommen. Wir bitten um Fristverlängerung bis zum 2006.
- Zum förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ wird wie folgt Stellung genommen:

Landesamt für Umwelt, Naturschutz u. Geologie M-V
Nr. lt. Liste: 31
Schr. v. 18.08.06 Seite 2/2

**Staatliches Amt
für Umwelt und Natur
Neubrandenburg**

Staatliches Amt für Umwelt und Natur Neubrandenburg
Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg



Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom :

Unser Aktenzeichen :

Bearbeiter :

Telefon :

Telefax :

E-Mail des Bearbeiters :

Internet :

Datum :

20.07.2006

StAUN NB 120c-0201/

13 02 000

Reg.-Nr. : 157 - 06

Frau Hantel

0395 380-5123

0395 380-5020

Iris.Hantel

@staunb.mv-regierung.de

www.mv-regierung.de/staun/

neubrandenburg

09.08.2006

BIG-STÄDTEBAU M-V GmbH
Woldegker Str. 4
17033 Neubrandenburg

Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Eingereichte Unterlagen: Kurzerläuterung, Übersichtsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

1 Naturschutz und Landschaftspflege

Seitens der Fachbehörde für Naturschutz wird darauf hingewiesen, dass gemäß Landesnaturschutzgesetz (LNatG M-V) eine naturschutzrechtliche Zuständigkeit zur eingereichten Planung nicht besteht. Zuständige Naturschutzbehörde im vorliegenden Planverfahren ist gemäß § 52 LNatG M-V der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg.

2 Wasser und Boden

Gewässer 1. Ordnung in Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur (StAUN) Neubrandenburg werden durch das Vorhaben nicht berührt. Zur Bodenschutz- und Altlastenproblematik gibt es folgende Hinweise:

Im Sanierungsgebiet liegen eine Altlast – das ehemalige Gaswerk Neubrandenburg und folgende Altlastenverdachtsflächen:

- Holzbau GmbH, Johannesstraße 16, jetzt Weka Holzbau
- Torkellerei GmbH Neubrandenburg
- Autohaus Neubrandenburg, Johannesstr. 12
- Tollense Bau GmbH Neubrandenburg, Johannesstr. 15a

Gegenwärtig erfolgt für das Gaswerk Neubrandenburg eine Sanierungsuntersuchung. Die Untersuchungsarbeiten werden im 3. Quartal 2006 abgeschlossen, so dass noch in diesem Jahr der Sanierungsbedarf festgelegt wird.

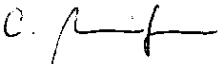
Staatl. Amt f. Umwelt u. Natur Nbg. Abt. Naturschutz u. Landespflege, Immissionsschutz

Nr. lt. Liste: 32

Schr. v. 09.08.06 Seite 1/2

**Stellungnahme ohne Einwände
und ohne relevante Hinweise zur Sanierungsmaßnahme**

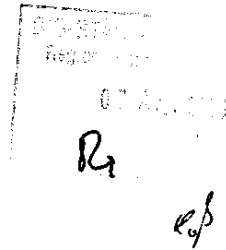
siehe Abwägung StAUN, Abt. Wasser und Boden (2.7)

4.8/2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
<p style="text-align: center;">2</p> <p>Am Standort der Torkellerei GmbH Neubrandenburg hat sich der Altlastenverdacht bisher weder bestätigt, noch wurde er ausgeräumt.</p> <p>Für das Grundstück der Weka Holzbau GmbH ist bekannt, dass der Boden auf dem Betriebsgelände lokal mit Mineralölkohlenwasserstoffen kontaminiert ist.</p> <p>Am Standort der Tollense Bau GmbH ist das Grundwasser geringfügig mit Mineralölkohlenwasserstoffen kontaminiert.</p> <p>Mit Ausnahme der Altlast Gaswerk Neubrandenburg werden nach gegenwärtigem Kenntnisstand an den anderen Verdachtsstandorten keine Sanierungsmaßnahmen angeordnet. Trotzdem können Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden, wenn im Rahmen von Baumaßnahmen schädliche Bodenveränderungen festgestellt werden.</p> <p>Falls bei Erdaufschlüssen Anzeichen von schädlichen Bodenveränderungen (z. B. abartiger Geruch, anormale Färbung, Austritt verunreinigter Flüssigkeiten, Reste alter Ablagerungen) auftreten, ist unverzüglich die Stadt Neubrandenburg als untere Wasserbehörde und das StAUN Neubrandenburg als Bodenschutzbehörde zu informieren.</p> <p>Für die detaillierten Abstimmungen im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ steht Ihnen das StAUN Neubrandenburg als zuständige Bodenschutzbehörde zur Verfügung.</p> <p>3 Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Nach Prüfung der zur Beurteilung vorgelegten Unterlagen wurde festgestellt, dass die Planung keine öffentlich - rechtlichen Vorschriften des Immissionsschutzes sowie der Abfall- und Kreislaufwirtschaft, deren Vollzug in der Zuständigkeit des StAUN Neubrandenburg liegt, berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>Christa Maruschke</p>	<p style="text-align: right;">Staatl. Amt f. Umwelt u. Natur Nbg., Abt. Naturschutz u. Landespflege, Immissionsschutz Nr. lt. Liste: 32 Schr. v. 09.08.06 Seite 2/2</p> <p style="text-align: center;">siehe auch Abwägung StAUN, Abt. Abfall- u. Kreislaufwirtschaft (4.4)</p>

4.9

Hinweise und Stellungnahmen

Stadtverwaltung Neubrandenburg
Untere Immissionsschutzbehörde
Fr.-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg



BIG-STÄDTEBAU MECKLENBURG-VORPOMMERN GmbH
Regionalbüro Neubrandenburg
Treuhandischer Sanierungsträger der
Stadt Neubrandenburg
Woldegker Straße 4
17033 Neubrandenburg

**Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 20. Juli 2006**

- Gegen das förmlich festzulegende Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ und seine Abgrenzung werden keine Bedenken erhoben.
- Wegen bestehender Bedenken wird zu förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet Stellung genommen. Wir bitten um Fristverlängerung bis zum 2006.
- Zum förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ wird wie folgt Stellung genommen:

Der Oberbürgermeister
der Stadt Neubrandenburg
als untere Immissionsschutzbehörde/
Immissionsschutzbehörde
Postfach 11 00 05
17033 Neubrandenburg

Abwägungsvorschlag

Stadt Neubrandenburg, untere Immissionsschutzbehörde
Nr. lt. Liste: 33
Schr. v. 03.08.06 Seite 1/1

**Stellungnahme ohne Einwände
und ohne relevante Hinweise zur Sanierungsmaßnahme**

Li



Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bleicherufer 2-, 19053 Schwerin

BIG-Städtebau Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Regionalbüro Neubrandenburg
Treuhänderischer Sanierungsträger der
Stadt Neubrandenburg
Woldegker Straße 4

17033 Neubrandenburg

SPARTE **Verwaltungsaufgaben**
GESCHÄFTSZEICHEN **ROVA.T6B.1206**
ANSPRECHPARTNER Frau Böhlau
ANSCHRIFT Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bleicherufer 21
19053 Schwerin
TEL +49 (0)385 5182-213 (oder -0)
FAX +49 (0)385 5182-222
E-MAIL Roswitha.Boehlau@bundesimmobilien.de
INTERNET www.bundesimmobilien.de

DATUM 17 August 2006

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt"
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 20. Juli 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind bundeseigene Liegenschaften, soweit sie von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwaltet werden, vom o. g. Vorhaben nicht betroffen.

Von Seiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Träger öffentlicher Belange werden keine Einwände erhoben.

Im Auftrag

Böhlau

Böhlau

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Nr. lt. Liste: 38
Schr. v. 17.08.06 Seite 1/1

**Stellungnahme ohne Einwände
und ohne relevante Hinweise zur Sanierungsmaßnahme**

Hauptzollamt Stralsund

Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 04, 18409 Stralsund

BIG - Städtebau M – V GmbH
Woldegker Str. 04

17033 Neubrandenburg

DIENSTGEBÄUDE Hiddenseer Straße 2
18439 Stralsund
BEARBEITET VON ZBI Thomas Weigert
TEL (03831) 3561 - 236 (oder 3561 - 0)
FAX (03831) 3561 - 122
E-MAIL poststelle@hzahs.lbfirw.de
OFFNUNGSZEITEN Mo - Do 09:00 - 14:30
Fr 07:30 - 13:00
BANKVERBINDUNG Deutsche Bundesbank
- Filiale Rostock -
BLZ: 130 000 00
Kto: 130 010 33
IBAN: DE 76 130 000 00 00 130 010 33
BIC: MARKDEF 1130
DATUM 28. Juli 2006

**Bauten, Grundstücke und Enteignungen im grenznahen Raum;
Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB**

Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Ihr Schreiben vom 20. Juli 2006

Z 2316 B – A 12.1 (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen vorgelegten Unterlagen zur Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ habe ich zur Kenntnis genommen und geprüft.

Von mir zu vertretende Belange des Bundes (Bundesfinanzverwaltung/ -zollverwaltung) werden nicht berührt.

Künftige Schreiben richten Sie bitte an das Hauptzollamt Stralsund, Hiddenseer Straße 2 in 18439 Stralsund.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Weigert

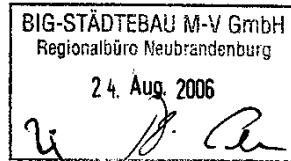
Hauptzollamt Stralsund
Nr. lt. Liste: 42
Schr. v. 28.07.06 Seite 1/1

**Stellungnahme ohne Einwände
und ohne relevante Hinweise zur Sanierungsmaßnahme**

4.12

Hinweise und Stellungnahmen

Kirchkreisverwaltung
des Kirchkreises Stargard e.V.
2. Ringstraße 203
17033 Neubrandenburg



BIG-STÄDTEBAU MECKLENBURG-VORPOMMERN GmbH
Regionalbüro Neubrandenburg
Treuhänderischer Sanierungsträger der
Stadt Neubrandenburg
Woldegker Straße 4
17033 Neubrandenburg

St.

**Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 20. Juli 2006**

- Gegen das förmlich festzulegende Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ und seine Abgrenzung werden keine Bedenken erhoben.
- Wegen bestehender Bedenken wird zu förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet Stellung genommen. Wir bitten um Fristverlängerung bis zum 2006.
- Zum förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ wird wie folgt Stellung genommen:

Auch der Oberkirchenrat in Schwerin hat keine Einwände gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen

J. P. Heinrich
Kirchenkreisverwaltung
d. Kirchenkreises Stargard
2. Ringstraße 203 (Kloster)
17033 Neubrandenburg

Abwägungsvorschlag

Kirchkreisverwaltung des Kirchkreises Stargard e. V.
Nr. lt. Liste: 49
Schr. o.D. Seite 1/1

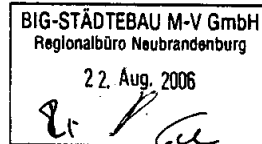
Stellungnahme ohne Einwände
und ohne relevante Hinweise zur Sanierungsmaßnahme

Wehrbereichsverwaltung Nord
 – Außenstelle Kiel –
 Dez. III 5 - Az: 45 - 60 - 00 / 2689
 (Bei einer Antwort bitte das Aktenzeichen angeben)

Kiel, 18. August 2006
 Telefon: 0431/384-5448
 Bearb.: Herr Fisker
 HansWernerKarstens@Bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung Nord - Ast Kiel - PF 1161, 24100 Kiel

BIG-STÄDTEBAU GmbH
 Mecklenburg-Vorpommern
 Woldegker Straße 4
 17033 Neubrandenburg



nachrichtlich
 Wehrbereichsverwaltung Nord
 Dezernat III 4
 Hans-Böckler-Allee 16
 30173 Hannover

Betr.: Bauleitplanung; Beteiligung der Bw als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB
hier: Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt"

Ort: Stadt Neubrandenburg, Landkreis: kreisfrei

Bezug: BIG-STÄDTEBAU GmbH, Neubrandenburg - Az: o. vom 20.07.2006

Anlg.: -

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet der o.a. Sanierungsmaßnahme liegt innerhalb des Bauschutzbereiches für den militärischen Flugplatz Neubrandenburg, sowie im Wirkungsbereich von Flugsicherungsanlagen.

Gegen die Planungen bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Sollte das Aufstellen von Baukränen notwendig sein, bitte ich diese direkt bei der Wehrbereichsverwaltung Nord, Dezernat III 4, militärische Luftfahrtbehörde, Hans-Böckler-Allee 16, 30173 Hannover zu beantragen.

Außerdem weise ich darauf hin, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen, wie z.B. Fluglärm, nicht anerkannt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wehrbereichsverwaltung Nord –Außenstelle Kiel-
 Nr. lt. Liste: 57
 Schr. v. 18.08.06 Seite 1/1

Stellungnahme ohne Einwände
 und ohne relevante Hinweise zur Sanierungsmaßnahme

4.15

Hinweise und Stellungnahmen

Regionalverband der Gartenfreunde
Mecklenburg-Strelitz Neubrandenburg e.V.
Max-Adrion-Straße 41
17034 Neubrandenburg

BIG-STÄDTEBAU MECKLENBURG-VORPOMMERN GmbH
Regionalbüro Neubrandenburg
Treuhänderischer Sanierungsträger der
Stadt Neubrandenburg
Woldegker Straße 4
17033 Neubrandenburg

**Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 20. Juli 2006**

- Gegen das förmlich festzulegende Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ und seine Abgrenzung werden keine Bedenken erhoben.
- Wegen bestehender Bedenken wird zu förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet Stellung genommen. Wir bitten um Fristverlängerung bis zum 2006.
- Zum förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ wird wie folgt Stellung genommen:

Detlev Rausch
Vorsitzender
25.07.2006

U. J. B.
Abt. d. Geschäftsbes.

Regionalverband
der Gartenfreunde Mecklenburg / Strelitz
Neubrandenburg e.V.
Max-Adrion-Straße 41
17034 Neubrandenburg
Tel./Fax 03 95 / 7 07 70 89 / 90

Abwägungsvorschlag

Regionalverband der Gartenfreunde Mecklenburg-Strelitz Neubrandenburg e. V.
Nr. lt. Liste: 60
Schr. v. 25.07.06 Seite 1/1

**Stellungnahme ohne Einwände
und ohne relevante Hinweise zur Sanierungsmaßnahme**

4.16

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag



Einzelhandelsverband Nord-Ost e.V. – Friedrich-Engels-Ring 49 – 17033 Neubrandenburg

BIG-STÄDTEBAU
MECKLENBURG-VORPOMMERN GmbH
Regionalbüro Neubrandenburg
Treuhändischer Sanierungsträger der
Stadt Neubrandenburg
Woldegker Str. 4

Einzelhandelsverband
Nord-Ost e.V.
Schleswig-Holstein
Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsstelle Neubrandenburg

17033 Neubrandenburg

15.08.2006

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt"
hier: **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
Ihr Schreiben vom 20.Juli 2006

Sehr geehrte Frau Schweizer,


gegen das förmlich festzulegende Sanierungsgebiet "Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt" und
seine Abgrenzung werden keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Beig
Geschäftsführer

Einzelhandelsverband Nord-Ost e. V. Geschäftsstelle Neubrandenburg
Nr. lt. Liste: 61
Schr. v. 15.08.06 Seite 1/1

Stellungnahme ohne Einwände
und ohne relevante Hinweise zur Sanierungsmaßnahme

4.17 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
<p>Behindertenverband Neubrandenburg e.V. Am Blumenborn 23 17033 Neubrandenburg</p> <p>BIG-STÄDTEBAU MECKLENBURG-VORPOMMERN GmbH Regionalbüro Neubrandenburg Treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Neubrandenburg Woldegker Straße 4 17033 Neubrandenburg</p> <p>Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Ihr Schreiben vom 20. Juli 2006</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gegen das förmlich festzulegende Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ und seine Abgrenzung werden keine Bedenken erhoben.</p> <p><input type="checkbox"/> Wegen bestehender Bedenken wird zu förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet Stellung genommen. Wir bitten um Fristverlängerung bis zum 2006.</p> <p><input type="checkbox"/> Zum förmlich festzulegenden Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p> Behindertenverband Neubrandenburg e.V. Am Blumenborn 23 17033 Neubrandenburg</p>	<p>Behindertenverband Neubrandenburg e. V. Nr. lt. Liste: 66 Schr. o.D. Seite 1/1</p> <p>Stellungnahme ohne Einwände und ohne relevante Hinweise zur Sanierungsmaßnahme</p>